

GEMEINDE



INFORMATION
HILTERFINGEN-HÜNIBACH

Nr. 97

Herbst 2021



Mit Abfallkalender 2022



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach gut anderthalb Jahren konnten wir wieder eine Gemeindeversammlung durchführen. Die letzte ordentliche Gemeindeversammlung fand am 29. November 2019 statt. An der **ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. September 2021** wurden alle drei Vorlagen klar angenommen: Der Nachkredit für den Bau des Chartreuse-Kreisels, der Nachkredit für die Erfassung aller privaten Abwasseranschlüsse sowie die Umwandlung des Darlehens ans Alters- und Pflegeheim Seegarten in eine Beteiligung zum Bau der vorgesehenen Alterswohnungen.



Das langjährige Beschwerdeverfahren gegen die Erweiterung und den teilweisen Neubau der **Schulanlage Friedbühl** fand am 3. September 2021 ein Ende. Die Baugenehmigung wurde erteilt. Die 30-tägige Beschwerdefrist ist ungenutzt verstrichen, d.h. der Einsprecher hat darauf verzichtet, die Beschwerde an die nächsthöhere Instanz weiterzuziehen.

In der Frühlingsausgabe informierte ich über die anstehende Innensanierung des **Schulhauses Eichbühl**. An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 wird Ihnen der Gemeinderat einen Ausführungskredit von 4 Millionen Franken für die anstehenden Arbeiten vorlegen. Damit das denkmalgeschützte Gebäude als Schule für die nächsten Generationen genutzt werden kann, muss es den neusten Vorschriften der Gebäudeversicherung entsprechen und auch behindertengerecht ausgebaut werden. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, einen Lift sowie eine zusätzliche Treppe vom ersten ins zweite Obergeschoss einzubauen.

Der **Schulverband Hilterfingen**, dessen hundertjährige Jubiläumsfeier im Frühjahr 2020 wegen Corona abgesagt werden musste, soll per Mitte 2022 ein **neues Organisationsreglement (OgR)** erhalten. Der Kern des neuen OgR ist die Schaffung einer Stelle eines Geschäftsleiters resp. einer Geschäftsleiterin, vergleichbar mit den Abteilungsleitenden in den Gemeindeverwaltungen. Der Arbeitsaufwand hat in den letzten Jahren laufend zugenommen, nicht zuletzt auch wegen der stetig wachsenden Tagesschule, und ist daher nicht mehr durch die nebenamtlich tätigen Mitglieder der Schulkommission zu bewältigen. Das neue Schul-OgR wird Ihnen an der kommenden Gemeindeversammlung am 24. November 2021 zur Beratung und Genehmigung vorgelegt.

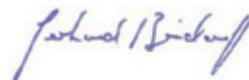
Ein stetiges Ärgernis für unsere Gemeinde ist der **Rückreiseverkehr an schönen Wochenendtagen**, welcher aufgrund der langen Staus am rechten Seeufer auf die Gemeindestrassen ausweicht. Besonders betroffen davon sind die Anwohnerinnen und Anwohner an den befahrenen Quartierstrassen. Sie werden massiv an den späten Nachmittagen und Abenden in ihrer Wochenendruhe gestört. Mitte September fand eine Aussprache statt mit Vertretern des Kantons und der Stadt Thun sowie mit Direktbetroffenen aus unserer Gemeinde. Es wurden mögliche Massnahmen besprochen, um die Situation zu entspannen und den Verkehr auf der Hauptstrasse zu belassen. Mehr dazu finden Sie auf den Seiten 10 und 11.

An der letzten a.o. Gemeindeversammlung wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber informiert, dass die **altehrwürdige Eiche**, welche **am Eichgräbli an der Hünibachstrasse** die Dorfgrenze zwischen Hilterfingen und Hünibach markiert, aufgrund von starkem Pilzbefall eventuell gefällt werden muss. Dies wurde im Thuner Tagblatt so dargestellt, als ob der Gemeinderat bereits den entsprechenden Entscheid gefällt hätte. Dies ist nicht der Fall. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ein eventuelles Fällen markanter und geschützter Bäume mit grösster Nachsicht anzugehen ist. Er hat deshalb beschlossen, eine zweite unabhängige Expertise einzuholen. Diese liegt mittlerweile vor und hält fest, dass mit intensiver Pflege der Baum allenfalls noch mehrere Jahre am Leben erhalten werden könnte. Aufgrund

des exponierten Standortes der Eiche hat der Gemeinderat bei seiner Entscheidung aber auch die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Verkehrsteilnehmenden zu berücksichtigen. Insbesondere die vielen Schülerinnen und Schüler, welche regelmässig mehrmals täglich auf ihrem Schulweg die Eiche passieren, dürfen nicht durch herunterfallende Äste gefährdet werden.

Ich wünsche allen noch einen schönen Herbst und hoffe, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung am 24. November 2021 begrüssen zu dürfen.

Ihr Gemeindepräsident



Gerhard Beindorff



Redaktion Gemeinde-Information

Die Gemeinde-Information erscheint ca. 3 Mal jährlich (Frühjahr / Sommer / Herbst) und wird allen Haushaltungen der Gemeinde Hilterfingen per Post zugestellt. Damit wird beispielsweise Vereinen, gemeinnützigen Institutionen und Parteien kostenlos eine Plattform geboten. Private Publikationen resp. Inserate vom örtlichen Gewerbe zu kommerziellen Zwecken werden jedoch keine abgedruckt.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zur Gemeinde-Information haben, oder möchten Sie sogar ein Foto aus der Gemeinde für die Titelseite zur Verfügung stellen, so können Sie sich gerne direkt an die Redaktion wenden:

stephane.chevalley@hilterfingen.ch / 033 244 60 60.

Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	ganzer Tag geschlossen	
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr



Kontakte Gemeindeverwaltung Hilterfingen

Gemeindeschreiberei	033 244 60 60	gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch
Finanzverwaltung	033 244 60 70	finanzverwaltung@hilterfingen.ch
Bauverwaltung	033 244 60 80	bauverwaltung@hilterfingen.ch
Werkhof	033 244 60 85	werkhof@hilterfingen.ch
Fax	033 244 60 89	Gemeindeverwaltung
Homepage		www.hilterfingen.ch
		Hilterfingen / Hünibach

Kontakte Wasserversorgung Hilterfingen

Brunnenmeister	033 244 60 68	rolf.frutiger@hilterfingen.ch
Pikettdienst	079 212 26 65	
Wochenendpikett	079 376 08 09	Fr. 18.00 – Mo. 07.00 Uhr



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Feiertagen

Die Gemeindeverwaltung Hilterfingen bleibt vom Freitag, 24. Dezember 2021, 12.00 Uhr, bis und mit Sonntag, 2. Januar 2022, geschlossen. Am Mittwoch, 29. Dezember 2021, ist die Verwaltung jedoch für dringende Angelegenheiten von 10.00 bis 12.00 Uhr via Telefon erreichbar. Ab Montag, 3. Januar 2022, sind wir wieder zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten für Sie da.

Termine

24. November 2021	ordentliche Gemeindeversammlung
28. November 2021	Abstimmung
13. Februar 2022	Abstimmung
27. März 2022	Grossrats- und Regierungsratswahlen
15. Mai 2022	Abstimmung / evtl. 2. Wahlgang Regierungsrat
8. Juni 2022	ordentliche Gemeindeversammlung
7. September 2022	ausserordentliche Gemeindeversammlung
25. September 2022	Abstimmung
23. November 2022	ordentliche Gemeindeversammlung
27. November 2022	Abstimmung

Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen 2021 - 2024

Winter	2021 / 2022	24.12. – 09.01.2022
Sportferien	2022	19.02. – 27.02.2022
Frühjahr	2022	09.04. – 24.04.2022
Sommer	2022	09.07. – 14.08.2022
Herbst	2022	24.09. – 16.10.2022
Winter	2022 / 2023	24.12. – 08.01.2023
Sportferien	2023	18.02. – 26.02.2023
Frühjahr	2023	07.04. – 23.04.2023
Sommer	2023	08.07. – 13.08.2023
Herbst	2023	23.09. – 15.10.2023
Winter	2023 / 2024	23.12. – 07.01.2024
Sportferien	2024	17.02. – 25.02.2024
Frühjahr	2024	06.04. – 21.04.2024
Sommer	2024	06.07. – 11.08.2024

Die Daten enthalten jeweils den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag).

Personelles

Neue Gesichter



Raphael Bächli ist als neuer Lernender der Gemeindeverwaltung gewählt worden. Er wird seine Ausbildung vom 1. August 2021 bis am 31. Juli 2024 im E-Profil absolvieren. Während dieser Zeit wird er in den Abteilungen Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung sowie Bauverwaltung zum Kaufmann ausgebildet.



Der Gemeinderat heisst Raphael Bächli herzlich willkommen und wünscht eine lehrreiche Ausbildungszeit.

Prüfungserfolg!

Der Gemeinderat gratuliert

Patrick Lévy zur erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung als Kaufmann mit Berufsmatur und wünscht ihm für die berufliche und private Zukunft alles Gute! Er wird bis nächsten Januar noch bei der Bauverwaltung Hilterfingen arbeiten.

Leslie Wäfler, stellvertretende Finanzverwalterin, zum Prüfungserfolg des Diplomlehrgangs als Bernische Finanzverwalterin.

Dienstjubiläen 2021

Der Gemeinderat dankt

Schnidrig Thomas
20 Jahre
Stellvertretender Chef Werkhof

herzlich für die langjährige Treue und die geleisteten wertvollen Dienste für die Gemeinde Hilterfingen.

Neu eröffnete Geschäfte in der Gemeinde

Schnegg Woodwork GmbH – Schreiner- und Innenausbauarbeiten
Kohlerenweg 1, 3626 Hünibach
www.schnegg-woodwork.ch

Reust Sanitär Heizung – Sanitär- und Heizungsarbeiten
Hünibachstrasse 88, 3626 Hünibach
www.reust-sanitaer-heizung.ch

Häsler Immobilien AG – Immobilienhandel
Hünibachstrasse 101, 3626 Hünibach
www.haeslerimmobilien.ch

Der Gemeinderat gratuliert zur Geschäftseröffnung in der Gemeinde Hilterfingen und wünscht viel Erfolg!

Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse vom 30. August 2021

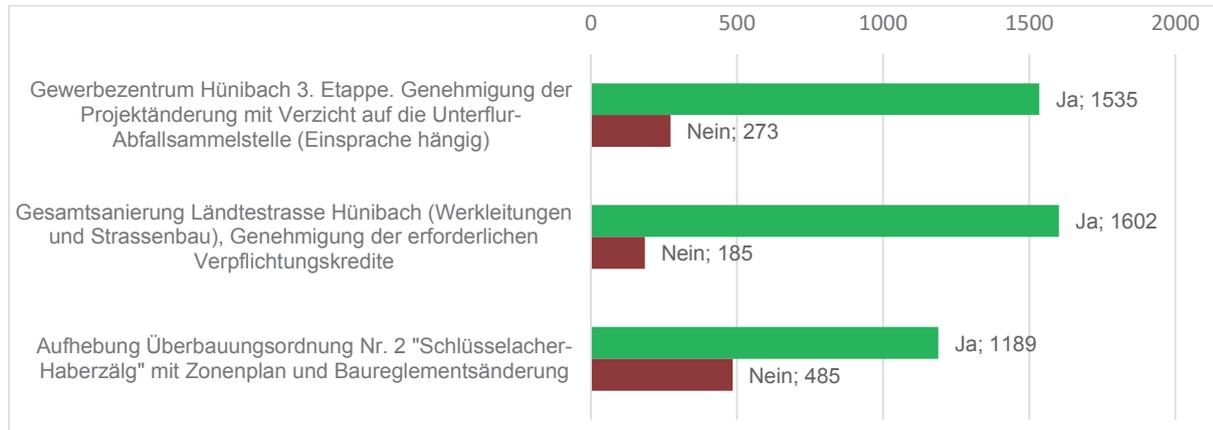
Bakteriologische Qualität	Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften
Nitratgehalt	10,67 mg/L (Grenzwert = 40 mg/L)
Gesamthärte	21,9 - 25,1 französische Grade, mittelhart
Wasserherkunft	Quellwasser Kohlerenquelle, UV-bestrahlt Quellwasser Tannenbühlquelle, Ozon-behandelt Quellwasser von WV Oberhofen, UV-bestrahlt Grundwasser WARET / WV Thun, UV-bestrahlt
Ansprechstelle	Herr Rolf Frutiger, Brunnenmeister 033 244 60 68 oder 079 212 26 65 Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag 079 376 08 09

Detaillierte Infos unter: www.trinkwasser.ch

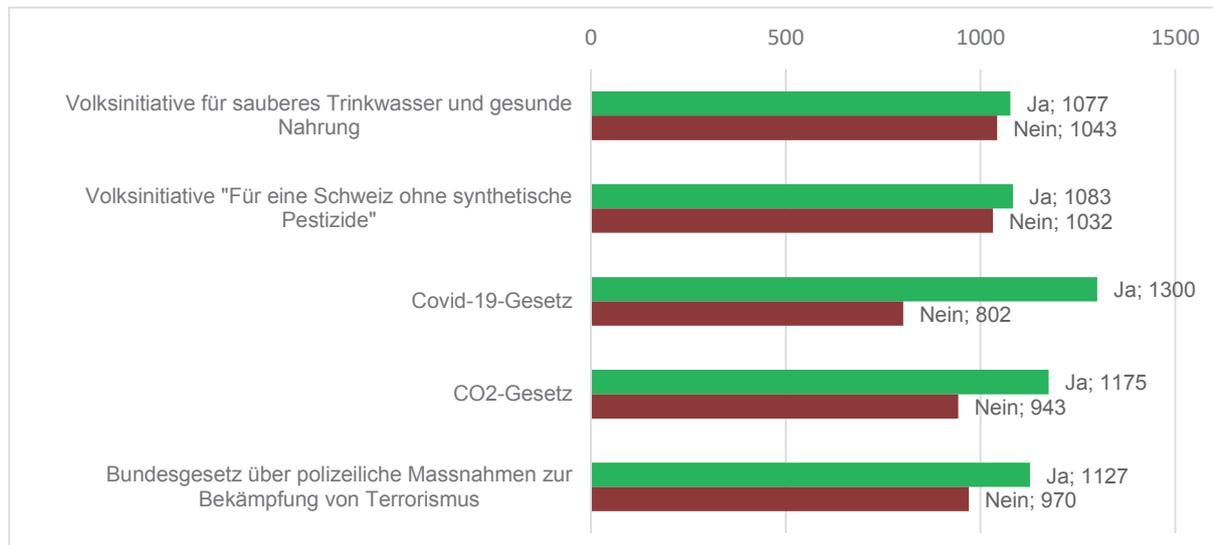
Für Fragen stehen Ihnen der Brunnenmeister oder die Bauverwaltung Hilterfingen während den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnisse

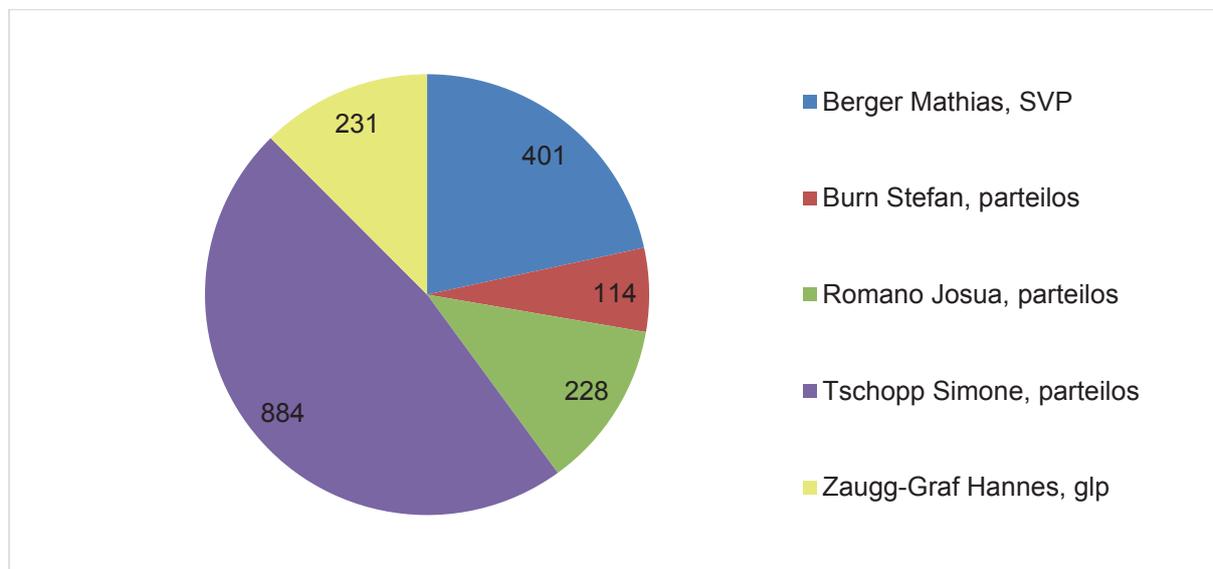
Ergebnisse der kommunalen Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021



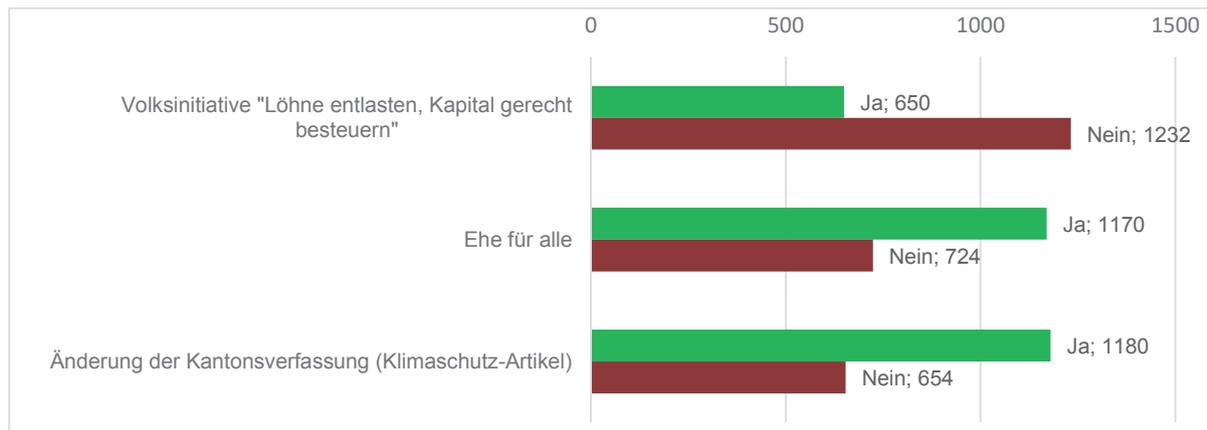
Ergebnisse der eidg. Volksabstimmungen vom 13. Juni 2021



Ergebnisse der Regierungstatthalterwahlen vom 13. Juni 2021



Ergebnisse der eidg. und kant. Volksabstimmungen vom 26. September 2021



Gemeinde-Homepage

Folgende Dienstleistungen stehen auch online für Sie zur Verfügung und können bequem von zu Hause aus erledigt oder abgerufen werden:

- Reservationsanfragen für Gemeindelokalitäten
- Melden von Mutationen in der Hundehaltung
- Verlorene und gefundene Gegenstände dem Fundbüro melden
- Heimatausweise und Wohnsitzbestätigungen bestellen
- Einbürgerungsunterlagen anfordern
- Kabelanschluss plombieren / entplombieren lassen
- Melden des Wasserzählerstandes
- Melden von defekten Strassenlampen
- Interaktive Karte mit allen aktuellen Strassensperrungen und Verkehrsbeschränkungen

Wir werden weiterhin versuchen, die Homepage stets aktuell und ansprechend zu halten und mit weiteren Angeboten zu verbessern.



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde. Die Gemeinde-Information wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!



Die Broschüre Gemeinde Info wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird für das Klimaschutzprojekt Waldschutz Oberallmig, Schwyz eingesetzt.



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.

Verkehr in Hilterfingen

Vermeehrt gelangen in letzter Zeit Einwohnerinnen und Einwohner an die Gemeindeverwaltung mit der Beschwerde über den immer wachsenden Mehrverkehr in den Quartieren. Ausgelöst wird dieser Anstieg offensichtlich durch den regelmässigen Stau auf der Staatsstrasse. Ortskundige entscheiden sich oft für den Umweg durch die Quartiere, auch wenn dazu Fahrverbote ignoriert werden müssen. Aber auch Ortsfremde werden durch ihre Navigationsgeräte auf die Nebenstrassen gelenkt, damit der Stau auf der Kantonsstrasse umfahren werden kann. Die Gemeinde ist darum bemüht, eine für alle zufriedenstellende Lösung oder zumindest Verbesserung zu finden, ohne das Problem nur zu verlagern, was sich jedoch sehr schwierig gestaltet.

Die allabendlichen Staus auf der Staatsstrasse sind ein grosses Ärgernis. Versucht man diese zu umfahren, indem man beispielsweise die Hünibachstrasse und Wartbodenstrasse wählt, führt dies jedoch wiederum zum Unmut der dortigen Anwohner. Oftmals wird moniert, dass nebst dem Anstieg der Anzahl Fahrzeuge diese mehrfach mit völlig überhöhter Geschwindigkeit unterwegs wären und fordern Radarkontrollen der Kantonspolizei. Um solche Kontrollen zu beantragen, muss die Gemeinde der Kantonspolizei belegen können, dass tatsächlich die Geschwindigkeit oftmals überschritten wird und Handlungsbedarf besteht. Die Messungen mit dem gemeindeeigenen Geschwindigkeitsmessgerät zeigen jedoch, dass die Werte so gut wie immer akzeptabel sind. Ein v85 von beispielsweise 33 km/h in einer 30er-Zone ist absolut unproblematisch und wird als guter Wert angesehen.

Am 15. September 2021 fand eine Besprechung statt, um den "gemeindeinternen" Verkehr zu diskutieren. Dazu eingeladen wurden Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich bei der Gemeindeverwaltung über den Verkehr beschwert und ihre eigenen Lösungsideen hatten. Ebenfalls teilgenommen haben Vertreter vom Kanton, der Stadt Thun und der Kantonspolizei Bern. Daraus entwickelte sich der Ansatz, Samstag- und Sonntagnachmittag die Abzweiger (fünf Kreuzungen) von der Kantons- auf die Gemeindestrassen zu sperren, damit diese nur noch von Anwohnern und Besuchern befahren werden dürfen. Dabei würde es sich nicht um ein Fahrverbot mit Zubringerdienst im klassischen Sinn handeln, da beispielsweise Restaurantbesuche oder Ausflüge nach wie vor möglich sein sollten. Die Massnahme könnte mit Absperrgittern und einem Verkehrsdienst umgesetzt werden, wobei eine entsprechende Vorsignalisation auf der Hauptstrasse selbst zwingend notwendig wäre. Durch diese Massnahme würde die Verkehrsmasse in den Quartieren deutlich reduziert, was automatisch die Verkehrssicherheit steigert und auch gleich positive Auswirkungen auf die Probleme im Ried- und Wartbodenquartier hat. Dieser und weitere Vorschläge werden zu gegebener Zeit besprochen.

Wie bereits den Medien entnommen werden konnte, finden ebenfalls Gespräche mit dem Kanton, der Stadt Thun und Delegierten des rechten Thunerseeufers statt, um die Verkehrsproblematik in Thun zu besprechen und wie diese allenfalls gelöst werden könnte.

Es musste ebenfalls festgestellt werden, dass gerade im Bereich der Schneckenbühlstrasse – Dorfstrasse oftmals das Fahrverbot mit Zubringerdienst ignoriert wird. Es stellte sich heraus, dass viele Fahrzeuglenkende eine falsche Auffassung davon haben, was "Zubringerdienst" bedeutet. Konkret ist nur Folgendes erlaubt:

"Fahrten zum Abliefern oder Abholen von Waren bei Anwohnern oder auf anliegenden Grundstücken, Fahrten von Anwohnern und von Personen, die Anwohner zu treffen oder auf anliegenden Grundstücken Arbeiten zu verrichten haben sowie die Beförderung solcher Personen durch Dritte."





Der eingezeichnete Abschnitt entlang der Dorfstrasse ist mit einem Fahrverbot mit dem Hinweis "Zubringerdienst gestattet" belegt. Es ist klar geregelt, welche Fahrten zum Durchfahren berechtigen. Beispielsweise ein Einkauf im Coop oder bei der Bäckerei Ryser zählt nicht dazu. Dies gilt sowohl für Einwohnerinnen und Einwohner als auch für Auswärtige.

Gemeindepolizeiorgan Hilterfingen

Dämmerungseinbrüche / Einschleichdiebstähle – es ist Vorsicht geboten!

Erfahrungsgemäss werden in der Vorabendzeit während den Herbst- und Wintermonaten vermehrt Einbruchdiebstähle begangen. Die Täterschaft macht sich die Zeit, in welcher Wohnungsinhaber/innen arbeits-, einkaufs- oder ferienbedingt abwesend sind, zu Nutze. Es kann auch vorkommen, dass ungebetene Gäste Ihr Haus oder Ihre Wohnung durchstöbern, während Sie draussen Gartenarbeiten verrichten.

Mit polizeilichen Massnahmen allein – sichtbare Präsenz, zusätzlicher Einsatz von zivilen Fahrzeug- und Fusspatrouillen, Kontrolle von Personen und Fahrzeugen – lassen sich Delikte wie Einschleich- oder Einbruchdiebstähle nicht verhindern.

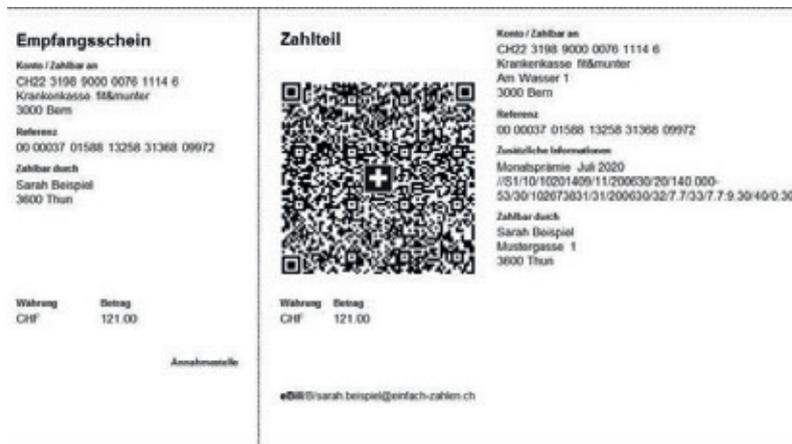
Die Polizei ist deshalb auf die Mithilfe der Öffentlichkeit angewiesen. Seien Sie aufmerksam und melden Sie verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich der Kantonspolizei Bern auf die Telefonnummern 117 oder 112.

Weitere Informationen und Tipps bietet Ihnen die öffentliche Sicherheitsberatung, 031 634 82 81, oder unter www.police.be.ch.



Wir haben umgestellt auf QR-Rechnungen

Ab sofort versendet die Gemeinde Hilterfingen alle Rechnungen im neuen QR-Format



Quelle: <https://www.six-group.com/de/newsroom/media-releases/2020/20200609-qr-bill-launch.html>

Die QR-Rechnung modernisiert den Schweizer Zahlungsverkehr. Sie löst die heutigen Einzahlungsscheine per 30. September 2022 ab.

Die QR-Rechnung besteht aus einem Zahlteil und einem Empfangsschein.

Der Swiss QR-Code in der Mitte des Zahlteils enthält sämtliche Informationen, die auf der Rechnung auch in Textform ersichtlich sind.

Die Schweizer Banken haben ihre Mobile Banking- und E-Banking-Lösungen angepasst, damit Sie Ihre QR-Rechnungen bequem einscannen können – ganz gleich, ob als Privatperson oder als Unternehmen.

Dank der QR-Rechnung und ihren digitalen Möglichkeiten wird das Zahlen rundum einfacher. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Einfach bequem: Das Einscannen des QR-Codes funktioniert ganz einfach
- Automatisch und schnell: Ein Klick genügt, um die Zahlung auszulösen
- Effizient: Kein Abtippen von Konto- und Referenznummer nötig - das Bezahlen wird dadurch schneller, Fehlerquellen werden reduziert

Als Rechnungsempfänger stehen Ihnen drei Möglichkeiten für die Bezahlung der QR-Rechnung offen.

Via E-Banking

E-Banking-Applikation öffnen, Swiss QR-Code mit dem QR-Reader oder mit der integrierten Kamera einscannen und mit einem Klick die Zahlung auslösen.

Via Mobile Banking

Mobile Banking-App auf dem Smartphone öffnen, Swiss QR-Code mit der QR-Reader-Funktion einscannen und mit einem Fingertipp die Zahlung auslösen.

Per Post

Die QR-Rechnung funktioniert wie ein bisheriger Einzahlungsschein und kann am Schalter einer Filiale der Post, in einer Filiale mit Partner oder per Zahlungsauftrag im Couvert an die Bank bezahlt werden.

Weitere Informationen und Anleitungen

<https://www.einfach-zahlen.ch/de/home/pay/qr-bill.html>

Angefahrenes Tier – was muss ich tun?

Unfälle mit Tieren, sei es eine Katze oder ein Fuchs, geschehen schnell. Gerade in der dunkleren Jahreshälfte sind sie schlechter erkennbar und können einem schnell überraschen. Was muss man als Fahrzeuglenkerin oder Fahrzeuglenker tun, wenn es zu so einem Unfall kommt?

Bei **Haustieren** muss der Unfallverursacher den Halter / die Halterin der Katze, oder wenn dies nicht möglich ist die Kantonspolizei, unverzüglich verständigen. Andernfalls kann man wegen pflichtwidrigem Verhalten bei einem Unfall (Fahrerflucht) mit Busse bestraft werden. Einige der Katzen tragen ein Halsband mit einer Marke oder ähnlichem, auf der die Daten der Besitzer ersichtlich sind. Heutzutage sind zudem viele Katzen mit einem Chip versehen, welcher durch die Kantonspolizei oder einen Tierarzt ausgelesen werden kann. Die Gemeindeverwaltung Hilterfingen selbst verfügt über kein solches Auslesegerät.

Da **Wildtiere** über keinen Besitzer verfügen, ist es nicht möglich, einen solchen zu informieren. Daher muss dies unverzüglich dem Wildhüter oder der Polizei gemeldet werden, damit das Wildtier gesucht, verarztet, artgerecht vom Leiden erlöst oder fachgerecht entsorgt werden kann. Der Beizug des Wildhüters resp. der Polizei ist zudem auch wichtig, damit das von diesen erstellte Schadensprotokoll einer allfälligen Teilkaskoversicherung eingereicht werden kann.

Weiter hält das Tierschutzgesetz fest, dass jemand, der ein Tier misshandelt, vernachlässigt, es unnötig überanstrengt oder dessen Würde in anderer Weise missachtet, mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bestraft wird. Lässt ein Unfallverursacher ein angefahrenes Tier einfach liegen, kann er sich somit neben der Fahrerflucht zusätzlich wegen Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz strafbar machen, weil das Tier unter Umständen unnötig leiden musste. Auch aus diesem Grund muss bei Haustieren der Besitzer und / oder Tierarzt und bei Wildtieren der Wildhüter (via Polizei) verständigt werden.

Wohin mit dem verstorbenen Haustier?

Wer ein Haustier besitzt und sich viele Jahre damit verbunden gefühlt hat, muss sich auch damit auseinandersetzen, dass das Tier irgendwann stirbt. So unschön dies auch ist, muss nach dem Tod die Wahl getroffen werden: Wohin mit dem kleinen Gefährten?



Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass ein Tierkörper korrekt "entsorgt" werden muss. Am einfachsten ist es, ein Haustier bei der Tierkadaversammelstelle abzugeben. Hierher gelangen auch jene Haustiere, die beim Tierarzt sterben und für die der Tierhalter keine besonderen Entsorgungswünsche angegeben hat. Wem die Tierkadaversammelstelle zu lieblos erscheint, der kann sein Tier in einem Tierkrematorium einäschern oder auf einem Tierfriedhof bestatten lassen.

Besitzer von Tieren wie Meerschweinchen, Hamstern, Vögeln, Katzen oder kleinen Hunden, die höchstens zehn Kilogramm wiegen, dürfen ihr Tier auch im eigenen Garten begraben. Das Tier sollte in eine Kiste gelegt und in mindestens einem Meter Tiefe vergraben werden. So lässt sich verhindern, dass andere Tiere vom Geruch des verwesenden Haustiers angezogen werden und es auszugraben versuchen. Wer zur Miete wohnt, sollte seinen Vermieter vorgängig um Erlaubnis fragen, bevor er mit dem Graben anfängt. Für Mieter und Eigentümer gleichermaßen gilt jedoch, dass Tiere, die mehr als 10 Kilogramm wiegen, nicht im Garten vergraben werden dürfen. Nicht erlaubt ist das Vergraben eines Tieres im Wald oder auf öffentlichem Grund, und zwar unabhängig von dessen Gewicht.

Gemeindepolizeiorgan Hilterfingen

Hilterfinger-Ehrungen

Der Gemeinderat von Hilterfingen ehrt im Rahmen einer bescheidenen Feier die erfolgreichen Hilterfingerinnen und Hilterfinger.

Primär werden folgende Personen und Gruppen an die jährlich stattfindende Ehrung eingeladen:

1. Einzelpersonen und kleine Gruppen, die an Schweizer-Meisterschaften und / oder Kantonalmeisterschaften Medaillentränge erreicht haben, Mitglied eines Hilterfingen Vereins sind und / oder ihren Wohnsitz in Hilterfingen haben.
2. Hilterfinger Mannschaften, die an Schweizer-Meisterschaften teilgenommen und Medaillentränge erreicht haben oder in eine Nationalliga aufgestiegen sind.
3. Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner sowie Diplomtränge 1 bis 6 an internationalen Meisterschaften, d.h. an Welt- oder Europameisterschaften, Olympiaden, Welt- oder Europacups.
4. Junghandwerkerinnen und Junghandwerker sowie Schülerinnen und Schüler, die an bedeutenden Wettbewerben eine Auszeichnung erhalten haben.
5. Mannschaften und Personen aus dem Beruf- / Hobby- und / oder Kulturbereich, die an bedeutenden Wettbewerben Auszeichnungen erreicht haben.
6. Drei Bürgerinnen und Bürger, die sich auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis für ihre Nachbarinnen und Nachbarn oder andere Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen und diesen dadurch den Alltag etwas erleichtern.

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Zulassung. Die Ehrung findet voraussichtlich im Februar 2022 statt. In besonderen Situationen kann die Exekutive von Fall zu Fall entscheiden. Für die Ziffern 1 - 5 gilt, dass eine blosser Teilnahme an einer der erwähnten Veranstaltungen grundsätzlich nicht zur Teilnahme an der Ehrung berechtigt. Für Ziffer 6 gilt, dass bei der Einreichung von mehr als drei Vorschlägen das Los entscheiden wird.

Gewisse Leistungen, Resultate und Rangierungen von Personen und Gruppen sind uns bereits bekannt. Wir möchten jedoch niemanden vergessen und ersuchen deshalb die Bevölkerung, Vereine und Organisationen, in Frage kommende Personen, Gruppen, Mannschaften usw. Herrn Jürg Arn, Gemeindeschreiber, Staatsstrasse 18, Postfach 54, 3652 Hilterfingen, bis spätestens am Montag, 6. Dezember 2021, schriftlich zu melden, und zwar mit folgenden Angaben:

1. Name, Vorname, Jahrgang, Adresse, Verein
2. Erzielte Leistung mit Anlass, Ort, Datum, Rangierung
3. Ranglisten, Bestätigungen, Begründungen, Zeitungsausschnitte

Selbstverständlich nehmen wir auch gerne Hinweise von erfolgreichen Personen, Gruppen oder Mannschaften direkt entgegen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Gemeinderat Hilterfingen

Anmeldetalon für die Ehrungen

Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Herr Jürg Arn (juerg.arn@hilterfingen.ch),
Staatsstrasse 18, Postfach 54, 3652 Hilterfingen
oder Online unter www.hilterfingen.ch/ehrunge

Vorschlag / Anmeldung für Ehrungsfeier

Name:

Vorname:

Adresse:

Jahrgang:

Verein/Mannschaft/Organisation:

Erzielte Leistung (Anlass, Ort,

Datum, Rangierung, Aufstieg,

Begründung):

.....

Wichtig: Ranglisten, Bestätigungen, Begründungen und Zeitungsausschnitte beilegen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Letzter Meldetermin: Montag, 6. Dezember 2021

Fahrt ins Blaue

Erstmals seit Beginn der Pandemie konnte im August 2021 wieder eine Fahrt ins Blaue durchgeführt werden. Die rund 50 Senioren und Seniorinnen fuhren dabei nicht, wie der Ursprung der Redewendung «Fahrt ins Blaue» besagt, durch Felder voller Lein-Blumen, sondern auf eine Zwei-Seen-Rundfahrt auf den Murten- und Neuenburgersee. Während der Hin- und Rückfahrt wurden dank den beiden ortskundigen Chauffeuren die Kenntnisse in Geografie und Geschichte aufgefrischt. Angekommen im Broyekanal begaben sich alle auf das Schiff von Captain Oli. Auf dem Schiff begrüßte der Captain die Gruppe herzlich mit einem Tropfen aus seinem eigenen Rebberg. Nach der herzlichen Begrüßung fuhr das Schiff dann entlang des Naturschutzzentrums la Sauge, bei welchem zahlreiche Vögel beobachtet werden konnten. Der Salat und der Hauptgang wurden von den Anwesenden auf dem Murtensee genossen. Zum Dessert fuhr der Captain auf den Neuenburgersee, welcher die Gruppe mit starkem Wellengang begrüßte. Als sich dann die Sonne noch gegen die Wolken durchsetzen konnte, kamen bei den Passagieren Erinnerungen an Ausflüge und Hochzeiten hervor. Besonders auf der Rückfahrt durch das Hinterland via Riggisberg schwelgten einige in der Erinnerung ihrer Kindheit, denn wie sich herausstellte, waren sie in dieser Region aufgewachsen. Angekommen in Hünibach und Hilterfingen zeigte sich das Oberland von seiner schönsten Seite und nach dem gemütlichen Ausflug konnte ein herrlicher Sommerabend genossen werden.

Route: Hilterfingen – Sugiez – Murtensee – Broyekanal – La Sauge – Neuenburgersee – Sugiez – Riggisberg – Hilterfingen



Rebekka Strub, Ressortvorsteherin Soziales

In Kürze

- Die Gemeinde Hilterfingen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern **vier „Tageskarten Gemeinde“** (zurzeit Fr. 44.00 pro GA) zur Verfügung. Die Karten können einen Monat zum Voraus bei der Gemeindeschreiberei, Telefonnummer 033 244 60 60 oder im Internet (www.hilterfingen.ch), reserviert werden.
- Halter/innen von Tieren** haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer/innen haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.
- Hundehalter/innen** werden aufgefordert, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robidog-Säcken nach der Versäuberung ist ein „Muss“ und es gehört zum guten Ton, dass die Tiere ihre Notdurft nicht in privaten Gärten verrichten.
- Auch **Katzenhalter/innen** haben sich darum zu bemühen, dass ihre Vierbeiner ihre Notdurft nicht in den Gärten und Beeten der Nachbarschaft verrichten.
- Die Bevölkerung wird gebeten, **Kehricht, Karton und Papier** jeweils am Abfuhrtag bis spätestens um 06.30 Uhr an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.
- Die Grundstückbesitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass **Bäume, Grünhecken und Sträucher** entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer/innen und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr!).
- Bei der **Ausführung lärmiger Arbeiten** ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
- Gemäss Gesetz über die **Ruhe an öffentlichen Feiertagen** des Kantons Bern ist an öffentlichen Feiertagen, darunter fallen auch alle normalen **Sonntage**, jede Tätigkeit untersagt, welche Gottesdienste stört oder sonstwie die Ruhe erheblich beeinträchtigen könnte. Arbeiten an Feld, Wald und Garten sind an Sonntagen nur in dringenden Ausnahmefällen erlaubt oder wenn diese durch die Gemeinde bewilligt wurden.
- Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung für diverse Veranstaltungen:
 - **Gärtnerhaus Zibeler**, Hünibach
 - **Gemeindelokal Bachgasse**, Hilterfingen
 - **Mehrzweckraum** Feuerwehrmagazin / Werkhof, Hünibach
 - **39 Tische und 78 Bänke** sowie einen **Marktstand**, für private Anlässe
 - o Die Miete der Tische & Bänke ist für Einheimische kostenlos. Für eine allfällige Lieferung innerhalb der Gemeinde werden jedoch Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.Nähere Auskünfte, insbesondere auch zu den Mietbedingungen und Kosten der verschiedenen Lokalitäten, erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60, oder finden Sie auch auf www.hilterfingen.ch.

Rückblickend auf die Hochwassersituation vom vergangenen Juli 2021 bin ich immer noch sehr erfreut über die professionelle Arbeit unserer Feuerwehr. Ich durfte eine sehr erfahrene und eingespielte Mannschaft erleben. Als klar war, dass der See in den nächsten Tagen über die Ufer treten wird, wurde im Feuerwehrmagazin Hilterfingen der Kommandoposten (KP) eingerichtet. Eine Ladung Sand wurde bestellt, um vorgängig Sandsäcke abzufüllen, Pumpen und Schläuche bereitgestellt und der Einsatz koordiniert.



Kommandoposten im Feuerwehrmagazin Hilterfingen

Die notleidende Bevölkerung konnte direkt im Magazin Sandsäcke und Plastik beziehen oder das Material anfordern und liefern lassen. Es mussten Öltanks abgestützt werden, damit diese bei einer allfälligen Flutung nicht kippen und auslaufen sowie Pumpen installiert und Verbauungen angebracht werden. Aus Sicherheitsgründen signalisierte die Feuerwehr gefährliche Situationen oder sperrte gar ganze Gebiete ab. Die Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindewerkhof wurde sichergestellt und funktionierte einwandfrei.

Alle Informationen betreffend Materialausgabe, Sperrungen, Seepiegelstand, Verfügbarkeit der Offiziere und der Mannschaft, wurden im KP gesammelt und an den täglichen Kaderberichten kommuniziert und übergeben.



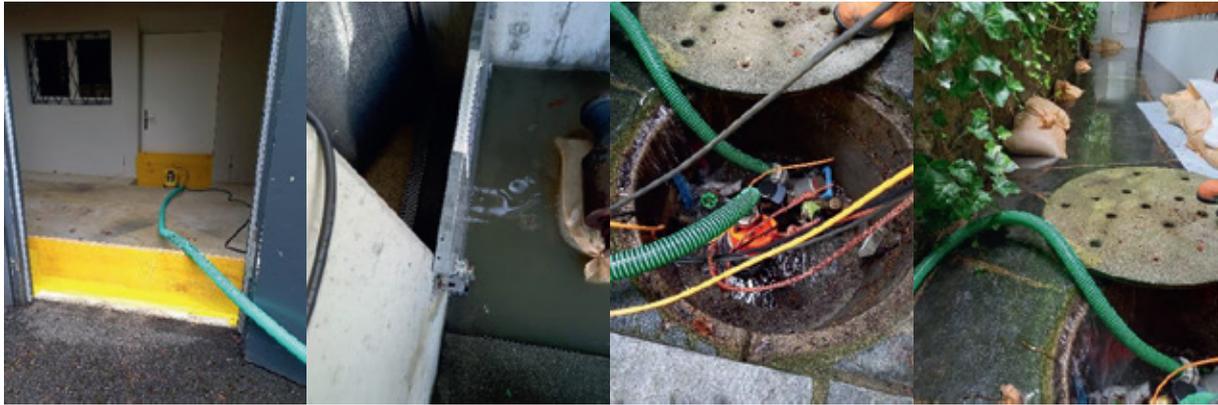
Signalisation

Materialdepot vor Ort

Sicherung Fenster

Sicherung Terrasse

Zum Glück blieb der Seepiegel im Vergleich zum letzten Hochwasser 50 cm unter der Marke von 2005. Die getroffenen Massnahmen erfüllten ihren Zweck und grosser Schaden konnte so vermieden werden.



Wassersperrn mit Pumpen am tiefsten Punkt. Manchmal reichte eine Pumpe nicht...



Sandsäcke mit Plastik



Gesicherter Öltank



Schutzriegel mit Wasserpumpe

Hervorzuheben gilt es, wie professionell die Feuerwehr der Bevölkerung begegnet ist und diese in ihrer Not unterstützt hat, um schlimmeren Schaden zu vermeiden. Besonders freuten sich die Einsatzkräfte, wenn ihre Bemühungen mit einer kleinen oder manchmal auch sogar einer sehr grosszügigen Spende in die Mannschaftskasse wertgeschätzt wurden. Nachdem sich die Situation wieder beruhigt hatte, wurden sämtliche Installationen und Signalisationen an einer Abendübung zurückgebaut, retabliert und im Feuerwehrmagazin Hilterfingen für den nächsten Einsatz bereitgelegt.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei der gesamten Feuerwehr Hilterfingen-Hünibach für ihre Einsatzbereitschaft bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, sich in seiner Freizeit für das Wohlergehen und die Sicherheit der Bevölkerung aufzuopfern.

Martin Christen, Gemeinderat Ressort Sicherheit

Information zur Kehrrichtabfuhr 2022

Astabfuhr



Das Astmaterial ist auf eine Länge von 1,5 m einzukürzen und am Strassenrand zu deponieren. Wird das Material gebündelt, sind ausschliesslich natürliche Schnüre (Hanf-, Flachs- oder Sisalschnur) zu verwenden. Kunststoffschnüre sind verboten.

Kunststoffschnüre stellen im Verarbeitungsprozess ein wesentliches Problem dar und müssen oft in Handarbeit entfernt werden.

Sonderabfalltag



Der Sonderabfalltag wird zusammen mit der Gemeinde Oberhofen organisiert und angeboten. Die kostenlose Sonderabfuhrsammlung wurde bisher alle zwei Jahre durchgeführt.

Künftig wird der Sammeltag jährlich stattfinden.
Datum 2022: 20. Oktober

Kein zusätzlicher Grünabfuhrtag



Die vorberatende Gemeindebetriebskommission und der Gemeinderat haben aufgrund einzelner Anfragen aus der Bevölkerung eine Erhöhung der Sammelstage geprüft. Sie sind zum Schluss gekommen, dass das bevorstehende Angebot zweckmässig ist und genügt; auf eine Erhöhung wird daher verzichtet.

Kehrriechtsäcke – ein gefundenes "Fressen" für Füchse und weitere Tiere



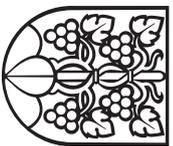
Abfall verteilt auf der ganzen Strasse. Ein Bild, das niemand sehen will. Zu früh bereitgestellte Abfallsäcke locken verschiedene Tiere an.

Wir bitten die Bevölkerung die Kehrriechtsäcke erst am Abfuhrtag, bis spätestens um 06.30 Uhr bereitzustellen.

Die Daten der Abfallsammlung 2022 entnehmen Sie bitte dem Einlageblatt "Abfallkalender 2022".

Fragen zur Abfallentsorgung:

Bauverwaltung Hilterfingen, Tel.-Nr.: 033 244 60 80; Mail: bauverwaltung@hilterfingen.ch



Kehrichtabfuhr Gemeinde Hilterfingen

Abfuhrdaten sind elektronisch abrufbar unter www.hilterfingen.ch

2022

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Karton gebührenfrei	5	9	9	6	11	15	13	10	7	12	16	14

Abholstandorte wie Kehrichtabfuhr
Kartonverpackungen, Packpapier, Wellpapier, Eier- und Fruchtekartons, Bücherdeckel. Flach drücken, mit Schnur bündeln.
Kein Klebeband benutzen. Nicht in Papiertragtaschen.

Papier gebührenfrei	12	16	16	13	18	22	20	24	28	26	23	21
----------------------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Abholstandorte wie Kehrichtabfuhr
Zeitungen, Bücher ohne Buchdeckel, mit Schnur gebündelt.
Nicht in Papiertragtaschen, Plastiksäcken oder Kartonschachteln bereitstellen.

Grünabfuhr	14	11	25	8/29	13/27	10/24	8/22	5/19	2/16/30	14/28	11	2/16
-------------------	----	----	----	------	-------	-------	------	------	---------	-------	----	------

Abholstandorte wie Kehrichtabfuhr
Abgeführt werden Schnittblumen, Topfpflanzen, Rüstpflanzeln, Eierschalen, kleine Mengen Haustiermist, Laub, pflanzliche Gartenabfälle, Dornen, Rasen-, Baum- und Heckenschnitt und dergleichen. *Nicht mit Grünabfuhr sondern mit Hauskehricht entsorgen: Speisereste, Fleisch, Hunde- und Katzenkot, Asche, Neophyten (invasive gebietsfremde Pflanzen).*
Gebinde: Normierte Grüncontainer mit Wägechip (Bestellung bei Firma Sorgen AG, 033 252 82 82); weiterhin möglich: geschürte Bündel mit natürlichen Schnüren wie Hanf-, Flachs- oder Sisalschnur mit Grünabfuhr-Marke Hilterfingen. Kunststoffschnüre sind verboten. *Andere Gebinde oder Säcke aller Art sind nicht für die Bereitstellung der Grünabfälle zugelassen.*

Maschen Grüncontainer: gebührenpflichtig (An- und Abmeldung bis spätestens 31.3.2022 an Firma Sorgen AG)
Einteilung der Maschtag: Ortsteil Hilterfingen: 29.4./27.5./24.6./22.7./19.8./16.9./14.10.
Ortsteil Hünibach: 13.5./10.6./8.7./5.8./2.9./30.9./28.10.

Astabfuhr (A)												
Laubabfuhr (L)												
Weihnachtsbäume (W)	14W	4A	22A						9A	7A	4L	2L

Abholstandorte wie Kehrichtabfuhr
Abholstandorte wie Kehrichtabfuhr

Laubabfuhr (gebührenfrei)

Abholstandorte wie Kehrichtabfuhr

Weihnachtsbäume (gebührenfrei)

Nur sauberes Astmaterial (Baum- und Strauchschnitt) bis max. 1.5 m Länge. Das Material ist geordnet und gebündelt mit natürlichen Schnüren wie Hanf-, Flachs- oder Sisalschnur am Strassenrand zu deponieren. Kunststoffschnüre sind verboten. Der Verkehr darf nicht behindert werden. *Nicht abgeführt wird Thuja- und Rosenschnitt, Schilf, Palmenblätter, Bambus, Dornengewächs und dergleichen. Dieses Grüngut ist wie bisher der (gebührenpflichtigen) Grünabfuhr mitzugeben.*
Bereitstellung nur in Containern oder andern festen, offenen Gebinden.
Andere Gebinde oder Säcke aller Art sind nicht für die Bereitstellung des Laubes zugelassen.
Die von sämtlichem Schmuck befreiten Weihnachtsbäume dürfen der Grünabfuhr vom Januar mitgegeben werden. Bitte Bäume geordnet am Strassenrand bereitstellen. Der Verkehr darf nicht behindert werden.

Brinnotage		3M		19M		21M		8M	20S	17M		
-------------------	--	----	--	-----	--	-----	--	----	-----	-----	--	--

Was gehört wohin?

Aluminiumfolien	– Kehrriecht
Aluminiumtuben	– Öffentliche Sammelstelle, Weissblech/Alu-Container
Asche	– Kehrriecht oder Kompost
Autobatterien	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Autopneus	– Verkaufsstelle (keine Annahme bei Bringtagen!)
Batterien	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Boiler	– Verkaufsstelle
Butterpapier	– Kehrriecht
Bücher	– Altpapiersammlung der Gemeinde (ohne Deckel!)
Cellophane	– Kehrriecht
Chemikalien	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Damenbinden	– Kehrriecht, nicht WC!
Drucksachen	– Altpapiersammlung der Gemeinde
Elektro- und Elektronikgeräte	– Verkaufsstelle
Energiesparlampen	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Farben	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Fensterglas	– Kehrriecht, grosse Gläser Glas Trösch Steffisburg
Fette	– Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Fotochemie	– Verkaufsstelle
Gartenabfälle	– Grünabfuhr der Gemeinde oder Kompost
Glasflaschen jeder Art	– Glascontainer, nach Farbe sortiert
Getränkedosen (Aluminium)	– Sammelstelle für Weissblech/Alu-Container
Glühbirnen	– Kehrriecht
Haare	– Kompost oder Kehrriecht, nicht WC!
Handy, Natel	– Verkaufsstelle
Heckenschnitt	– Grünabfuhr der Gemeinde, Hauskompost
Holzschutzmittel	– Verkaufsstelle
Imprägniermittel	– Verkaufsstelle
Kadaver	– Regionale Kadaversammelstelle Thun: Uttigenstrasse 144, Thun, ☎ 033 221 06 62 Öffnungszeiten: Mo / Mi / Fr, 10.00 bis 11.30 Uhr
Kartonschachteln (falten)	– Kartonsammlung der Gemeinde
Katzenstreu	– Kompost oder Kehrriecht, nicht WC!
Keramik	– Kehrriecht
Klebstoffe	– Verkaufsstelle
Kleider	– Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube
Kochherde	– Verkaufsstelle oder AVAG
Kohlenpapier	– Kehrriecht
Konservendosen	– Sammelstelle für Weissblech / Alu – Container
Kosmetikreste	– Verkaufsstelle
Kristallglas	– Kehrriecht, nicht in Altglascontainer!
Kunststoffe	– Kehrriecht oder Sperrgut
Küchenabfälle	– Kompost oder Hauskehrriecht
Kühlschränke	– Verkaufsstelle oder AVAG
Lacke	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Laub	– Hauskompost, Laubabfuhr, Grünabfuhr
Laugen	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Leuchtstoffröhren	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Lösungsmittel	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Medikamente	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Medikamentenröhrchen	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Mehrwegflaschen	– Verkaufsstelle
Milchpackungen	– Kehrriecht
Möbel bis 25 kg, Matratzen	– Kehrriecht (mit Sperrgutmarke Fr. 7.80)
Nagellackentferner	– Verkaufsstelle
Neonröhren	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)

Öle	– Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Packpapier	– Kartonsammlung
Papierschnitzel aus Aktenvernichter	– Kehricht
Papiersäcke (Einkaufstaschen)	– Kehricht (nicht für Altpapier- und Kartonsammlung)
Pauspapier	– Kehricht
Pampers	– Kehricht
PET-Flaschen	– Verkaufsstelle / Abholdienst Post (gegen Gebühr)
Pfannen (nur Metallteile)	– Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Pflanzenschutzmittel	– Verkaufsstelle
Plastikbeschichtete Verpackung	– Kehricht
Plastikflaschen	– Kehricht (Ausnahme PET-Flaschen)
Plastikfolien	– Kehricht
Porzellan	– Kehricht
Prospekte	– Altpapiersammlung
Quecksilber (Achtung, giftig!)	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Rasierklingen	– Kehricht, nicht WC!
Reinigungsmittel	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Säuren	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Schädlingsbekämpfungsmittel	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Schoggifolie	– Kehricht
Schuhe	– Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube
Slipeinlagen	– Kehricht, nicht WC!
Sparlampen	– Verkaufsstelle
Spraydosen ohne Naht, leer	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Steingut	– Kehricht
Strümpfe/Strumpfhosen	– Kehricht
Taschenbücher	– Altpapiersammlung
Textilien	– Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube
Tiefkühlverpackungen	– Kehricht
Thermometer	– Verkaufsstelle (Quecksilber!)
Trinkpackungen	– Kehricht
Velobestandteile	– Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Verdünner	– Verkaufsstelle oder Sonderabfälle (Bringtag)
Verpackungen aus Papier (sauber)	– Papiersammlung
Verpackungen aus Karton (sauber)	– Kartonsammlung
Verpackungen beschichtet	– Kehricht
Verschmutztes Papier	– Kehricht
Wasch- und Abwaschmaschinen	– Verkäufer oder AVAG
Wattenstäbli	– Kehricht, nicht WC!
Weihnachtsbaum	– Siehe Datum auf Kehrichtabfuhrkalender
Wellkarton	– Kartonsammlung
Zeitschriften / Zeitungen	– Altpapiersammlung
Zigarettenstummel	– Kehricht, nicht WC!
Zigarettenpackungen	– Kehricht
Zementsäcke, Futtermittelsäcke	– Kehricht

Weitere Informationen / Links

www.abfall.ch	– Infoplattform in Zusammenarbeit mit Kantonen, BUWAL und ARV
www.avag.ch	– Regionale Abfallverwertungs AG / KVA Thun
www.kompost.ch	– Kompostforum Schweiz, Beratung zu Grüngutverwertung
www.petrecycling.ch	– PET-Recycling Schweiz
www.pusch.ch	– Praktischer Umweltschutz Schweiz
www.sens.ch	– Elektro- und Elektronikentsorgung Schweiz
www.veolia-es.ch	– Sonderabfallverwertung
www.soges.ch	– Sortierung von Bauabfällen
www.vetrorecycling.ch	– Altglas-Verwertung
www.hilterfingen.ch	– Gemeinde Hilterfingen / Abfallreglement Gemeinde Hilterfingen

Altmetail, Elektroschrott (M)
(gebührenfrei)

Altmetail ohne Fremdstoffe, Elektroschrott (nur Kleingeräte), gebrauchte Akkus, Batterien bis max. 5 kg, Fette, Öle.
Annahmestelle: Gemeindewerkhof, Staatsstrasse 96, Hünibach, Annahmezeit: 16.00 –19.00 Uhr.

Sonderabfälle (S)
(gebührenfrei)

Farben, Lacke, medizinische Abfälle, Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Verdünnern, Pflanzenschutzmittel und dergleichen.
Annahmestelle: Parkplatz Kirchengemeindehaus, Hünibachstrasse, Hiltterfingen, Flyer mit detaillierten Infos folgt.

Hauskehricht und Sperrgut, Separatsammlungen

Ordentlicher Abfuhrtag:

Jeden Montag, ausser an Feiertagen
Abfuhrtage, welche auf einen Feiertag fallen, werden am darauffolgenden Mittwoch nachgeholt.

Bereitstellung:

Kehricht erst am Abfuhrtag, **jedoch bereits um 6.30 Uhr, bereitstellen**
Gestattet sind nur **AVAG-Säcke** oder andere Gebinde/Sperrgut mit aufgeklebter **AVAG Gebührenmarke** (gilt auch bei der Verwendung von Sammelcontainern für Wohnhäuser!).

Kleinsperrgut: bis max. 18 kg

Fest verschürfte Bündel oder Schachteln Länge max. 1,5 m / Durchmesser 50 cm **Gebührenmarke Fr. 5.80**

Sperrgut: max. 25 kg

Grössere Gegenstände wie Möbel, Matratzen, Kunststoffgegenstände und dergleichen, leere Gebinde. Maximale Länge: 1,5 m **Gebührenmarke Fr. 7.80**

Nicht abgeführt werden:

Gewerbliche Abfälle, Abbruchmaterial, Erde, Sonderabfälle, Schlämme, Kühlgeräte, Elektro- und Elektronikgeräte, Säcke und Gebinde ohne Gebührenmarken

Elektroschrott

Geräte der Unterhaltungselektronik, Geräte der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik, Kühlgeräte, Haushaltgeräte, Elektro-Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Spielzeuge, Leuchten und Leuchtmittel: Kostenlose Rückgabe an eine Verkaufsstelle (auch ohne Neukauf). Weitere Annahmestellen: AVAG, Türliacher Jaberj und Steinigand Wimmis (Auskunft: 033 226 56 56)

Sammelstellen für Separatsammlungen

Zurzeit werden die Sammelstellen in der Gemeinde Hiltterfingen angepasst. Die aktuellen Standorte, finden Sie auf unserer Homepage www.hiltterfingen.ch/verwaltung/ver-und-entsorgung/. Bitte beachten Sie auch die Informationen vor Ort. Zum Entsorgen von Recycling Wertstoffen (Altglas, Weissblech/Alu-Verpackungen, Alttextilien, NespressoKapseln) stehen im Moment 3 Standorte zur Verfügung. Benützung täglich von 07.00 bis 20.00 Uhr, ausser an Sonn- und allgemeinen Feiertagen. Nur Kleinmengen aus Haushaltungen der Gemeinde Hiltterfingen. Lärm vermeiden, Rücksichtnahme auf Nachbarschaft.

Verbrennen im Freien

Das Verbrennen von Abfällen in Cheminees und Holzfeuerungen sowie das Entzünden von Feuern im Freien ist verboten. Davon ausgenommen sind Grill- und Bratfeuer, sofern dafür nur naturbelassenes, reines Holz, Holzkohle oder Gas verwendet wird.
Durch unsachgemässe Entsorgung gelangen gesundheitsschädigende Stoffe in die Umwelt. Eine schlechte Luftqualität belastet uns alle.

Tarife und Preise/Verkaufsstellen (alles inkl. MwSt.)

Hauskehricht		
35 Liter / max.	5 kg	Fr. 1.90 Säcke / Marken
60 Liter / max.	10 kg	Fr. 3.20 Säcke / Marken
110 Liter / max.	15 kg	Fr. 5.80 Säcke / Marken
Sperrgutmarken	25 kg	Fr. 7.80 Marken
Gewerbecontainer		
Gewerbecontainer mit Wägechip	Fr. –.65/kg	
Verkaufsstellen AVAG-Säcke/Marken:		
Detailhandelsgeschäfte in der Region		

Sperrgutmarken 25 kg	
Beispiele:	
1 Polstersessel	} 1 Marke
1 Stuhl	
1 Tisch	} 1 Marke
1 Matratze	
1 Paar Ski	} 2 Marken
1 Schrank	
1 Bettgestell	
1 Sofa	

Grünabfuhr		
Grüncontainer mit Wägechip:		Fr. –.22/kg
geschnürte Bündel		
5 kg	1 Marke	à Fr. 1.10
10 kg	2 Marken	à Fr. 1.10
15 kg	3 Marken	à Fr. 1.10
20 kg	4 Marken	à Fr. 1.10
Verkaufsstellen Grünabfuhr-Marken:		
Coop Hiltterfingen, Migros Hiltterfingen/Hünibach, Drogerie Chartrause		

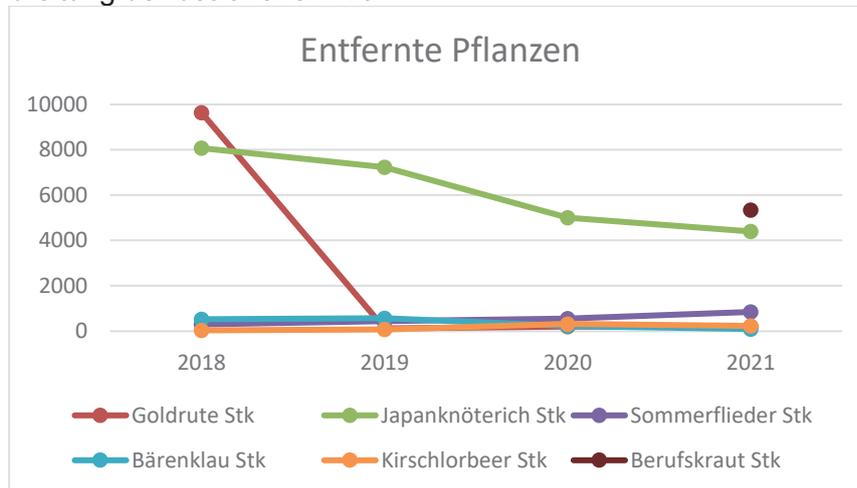
Informationen: Telefon 033 244 60 80 (Bauverwaltung)

BAUVERWALTUNG HILTTERFINGEN

Bitte wenden!

Neophytenbekämpfung - eine Daueraufgabe

Im Auftrag der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde Hilterfingen führt der Forstbetrieb Sigriswil seit vier Jahren die Neophytenbekämpfung auf dem Gemeindegebiet aus. Die Erfolgskontrolle wird seit 2018 geführt und zeigt, dass die Bekämpfung im öffentlichen Raum erfolgreich ist. Die Stückzahlen der entfernten Pflanzen entsprechen dem Verlauf der Ausbreitung der betroffenen Art.



Total entfernte Stückzahlen pro Art.

Erstmals erfolgte die Bekämpfung des Berufskrauts, welches sich rasant in der Gemeinde Hilterfingen ausbreitet. Es verdrängt seltene Pflanzenarten und stellt für die Erhaltung der Biodiversität - wie alle andern Neophyten - ein grosses Problem dar.



Das Berufskraut können sie einfach selbst bekämpfen:

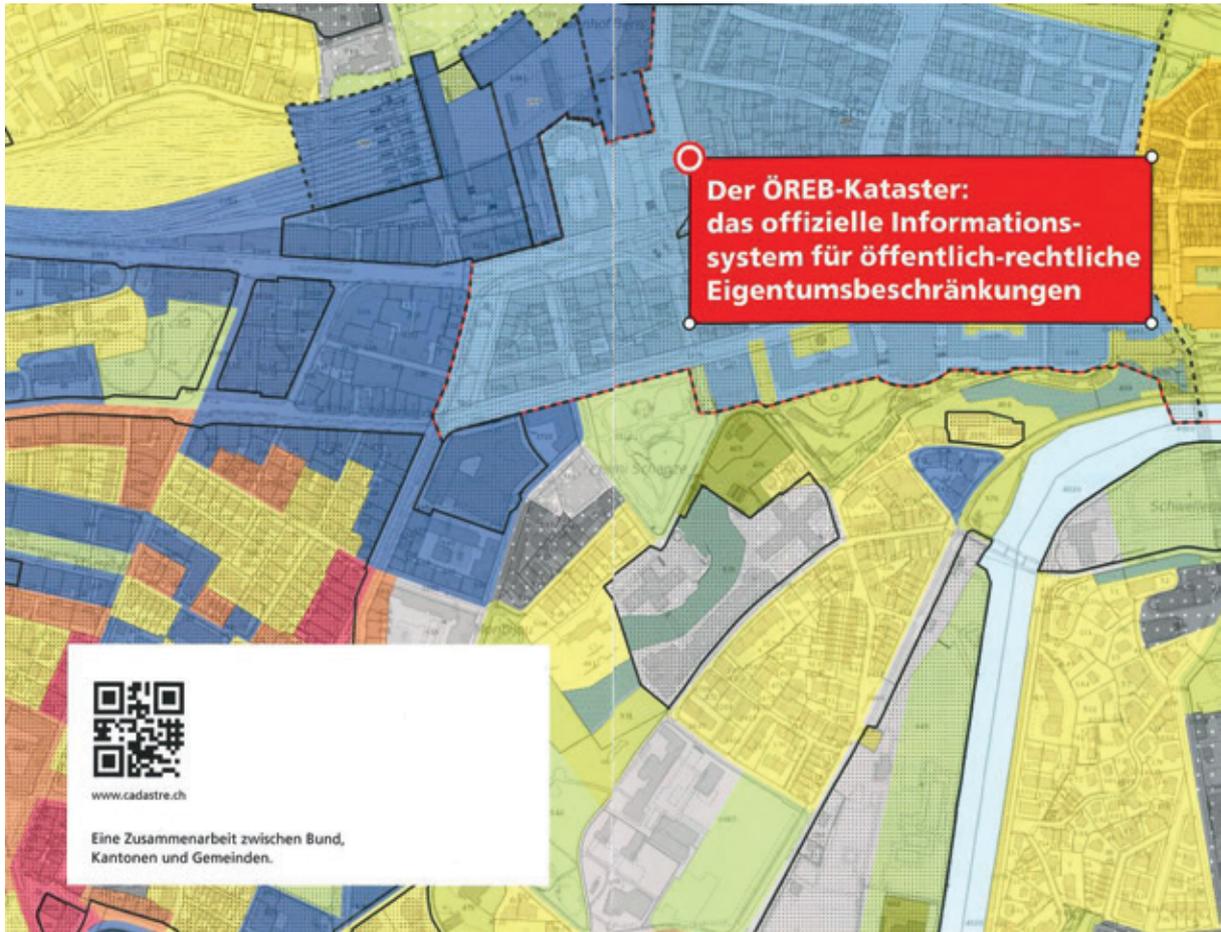
- Berufskraut zweimal jährlich **ausreissen** und im Kehricht entsorgen.
- Wird das Berufskraut nur ein bis zwei Mal im Jahr gemäht, wird es zu einer mehrjährigen und reichblühenden Pflanze!

Helfen auch Sie mit, invasive Neophyten aus Ihrem Privatgrundstück fachgerecht zu entfernen. Für eine Beratung stehen Ihnen der Forstbetrieb Sigriswil oder die Bauverwaltung Hilterfingen gerne zur Verfügung.

Unter dem Link www.hilterfingen.ch/Neophyten sind die bekannten Neophyten-Standorte einsehbar. Ihr Grundstück können Sie einfach finden, indem Sie im Suchfeld die Adresse eintragen.

Weitere Infos:

- www.neophyt.ch
- www.forstbetrieb-sigriswil.ch
- **Erich Adler (Neophyten-Fachmann Forstbetrieb Sigriswil): Mobile: 079 656 84 22**
- Bauverwaltung Hilterfingen: 033 244 60 80



Sozialhilfe - kurz erklärt

Arbeitsmarkt und Gesellschaft verändern sich immer rascher. Immer mehr Menschen kommen mit dieser Entwicklung nicht mehr mit und verlieren den nötigen Halt. Ihre Existenzgrundlage ist bedroht, denn die Sozialversicherungen bieten nicht immer einen umfassenden Schutz. So sind über 3,2 % der Bevölkerung in der Schweiz vorübergehend auf Sozialhilfe angewiesen. Die Sozialhilfe wirft Fragen auf. Viele haben ein negatives oder gespaltenes Bild vom untersten Sicherungsnetz in der Schweiz. Der Nutzen der Sozialhilfe ist oft nicht bekannt und die Grundregeln kennen nur wenige wirklich.

Wie funktioniert die Sozialhilfe?

- Sozialhilfe wird nur dann ausgerichtet, wenn sich eine Person nicht selbst helfen kann.
- Bevor Sozialhilfe bezogen werden kann, muss das Vermögen bis auf einen Freibetrag aufgebraucht sein.
- Sozialhilfe deckt ein gesetzlich festgelegtes Existenzminimum und ermöglicht nur eine bescheidene Lebensführung.
- Es besteht eine Pflicht, Arbeit zu suchen und anzunehmen.
- Schulden werden von der Sozialhilfe nicht übernommen.
- Sozialhilfe muss zurückbezahlt werden, wenn und sobald dies möglich ist.

Wie hoch sind die Leistungen der Sozialhilfe?

Die Sozialhilfe deckt das Existenzminimum und damit die Kosten für Ernährung, Bekleidung, das Wohnen sowie für die medizinische Grundversorgung. Die monatlichen Pauschalen für den Lebensunterhalt sowie die maximal übernommenen Wohnungskosten richten sich nach der Haushaltsgrösse und betragen:

Haushaltsgrösse	Lebensunterhalt	Wohnungsmiete netto
1 Person	977.00	900.00
2 Personen	1'495.00	1'100.00
3 Personen	1'818.00	1'300.00
4 Personen	2'090.00	1'400.00

Wer arbeitet, erhält zusätzlich je nach Arbeitspensum einen Einkommensfreibetrag angerechnet. Auf der Einnahmenseite werden Lohn, Versicherungsleistungen und Zuwendungen von Dritten als Einkommen angerechnet.

Wussten Sie,

- dass die Ansätze für den Lebensunterhalt heute tiefer sind als vor 20 Jahren?
- dass viele Sozialhilfebeziehende zu krank sind, um eine Stelle zu finden, aber dennoch keine IV-Rente erhalten?
- dass ein Drittel der von der Sozialhilfe unterstützten Personen Kinder und Jugendliche sind?
- dass 29 % der Haushalte von Alleinerziehenden von der Sozialhilfe unterstützt werden?
- dass fast 50 % der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden keine berufliche Ausbildung haben?
- dass im Kanton Bern der durchschnittliche Unterstützungsbeitrag pro unterstützte Person und Monat bei rund 1'100 Franken liegt?
- dass fast ein Drittel der Sozialhilfeleistungen für Mieten aufgewendet werden und somit bei den Vermietern ankommt?

Dies ist nur ein kurzer Einblick in die Sozialhilfe im Kanton Bern. Wenn Sie mehr wissen möchten, können Sie beim Regionalen Sozialdienst Oberhofen die Broschüre "Sozialhilfe - kurz und gut erklärt" anfordern → sozialdienst@rsd-oberhofen.ch oder 033 244 14 00.

Martin Loretz, Leiter Sozialdienst Oberhofen

Wir nehmen Sie mit auf einen Waldtag



Trotz der ausserordentlichen Lage und dem eher herbstlichen Wetter während den Frühlings- und Sommermonaten möchten wir unseren Kindern ein vielseitiges Programm anbieten. So gestalten wir oft einen Tag im nahegelegenen Chartreuse-Wald.



Mit Sack und Pack – Proviant, Kinderwägelchen für die Babys, Anzündwolle und vielen aufgeregten Kindern – packen wir unser Leiterwägelchen und machen uns auf den Weg. Der Weg in den Wald geht mehrheitlich aufwärts, was die «grossen» Kinder animiert den Leiterwagen nicht nur zu ziehen, sondern auch von hinten zu stossen. Die Kleineren halten tatkräftig auf der Seite das Wägelchen. So hilft jeder mit.



Im Wald angekommen sammeln wir Holz, richten uns gemütlich ein, stapeln das Feuerholz und entflammen zusammen das Lagerfeuer.

Während das Feuer brennt, werden Tannzapfen gesucht für ein Naturmandala, Tippis aus grossen Stecken gebaut und viele kleine Tiere beobachtet. Schon bald riecht es nach leckerer Cervelat und Schlangenbrot vom Feuer und wir geniessen das gemeinsame Essen.



Nach dem Essen werden die Waldnestli auf dem Waldboden hergerichtet, welche für die Kleinen als Schlafplatz für den Mittagsschlaf dienen. In der Mittagspause sitzen die grösseren Kinder zu den Betreuerinnen, um eine Geschichte zu hören oder es wird zusammen ein Spiel gespielt.

Nach dem Erwachen der kleinen Waldschläfer geht es schon bald ans Aufräumen. Jeder hilft mit und achtet sich, dass im Wald nichts liegen bleibt. Danach verlassen wir glücklich den spannenden Wald und spazieren zurück ins Eichgüetli. Das Zvieri geniessen wir anschliessend in der Kita und schon bald dürfen die Eltern ihre zufriedenen und müden Kinder abholen kommen. Was für ein Tag mit zahlreichen schönen Erfahrungen und Eindrücken.



Wäre das auch ein Erlebnis für Ihr Kind? Wir haben noch freie Plätze, Sie dürfen sich gerne bei uns melden. Wir freuen uns!

Die Kita Eichgüetli

Verein Kita Eichgüetli
Staatsstrasse 110 • 3626 Hünibach
T 033 243 43 24 • info@kita-eichguetli.ch
www.kita-eichguetli.ch

BIBLIOTHEK HILTERFINGEN

Änderung Öffnungszeiten Bibliothek

Ab 01.01.2022 passen wir unsere Öffnungszeiten den Kundenwünschen an:

Neu ab 01.01.2022		bisher bis 31.12.2021
Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr	15.15 – 18.00 Uhr
Mittwoch*	14.00 - 16.00 Uhr	11.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr	15.15 – 19.30 Uhr
Freitag	15.00 - 18.00 Uhr	15.15 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr	09.30 – 12.00 Uhr

*während den Schulferien geschlossen



Auch die Preise für die **Jahresabonnemente** werden angepasst:

Neu ab 01.01.2022	
Erwachsene (Bücher, Zeitschriften, Hörbücher)	Fr. 40.00
Erwachsene (gesamtes Medienangebot)	Fr. 60.00

Wie bisher

Kinder und Jugendliche bis 16. Altersjahr gratis	
Kinder bis 6.Klasse DVD-Abo	Fr. 10.00
Jugendliche ab 7. Klasse bis 16 Jahre, DVD-Abo	Fr. 15.00

BeoBibliopass (Regionalverbund) inkl. Zugang zur digitalen Bibliothek	
Erwachsene	Fr. 88.00
Partnerkarte	Fr. 10.00
Junge Erwachsene (16 – 25 Jahre)	Fr. 25.00

BÜCHER LESEN BERUHIGT! ÜBER 15'000 MEDIEN STEHEN FÜR SIE BEREIT.

Bibliothek Hilterfingen, Elisabeth-Müller-Weg 10, 3626 Hünibach, 033 243 44 35

Sie finden uns unter www.winmedio.net/hilterfingen oder auch bei Facebook und Instagram.

Susi Gobeli, Bibliotheksleiterin

Rückblick und Ausblick

Rückblick

Gerne hätten wir von der SP Hilterfingen Sie an der 1. Augustrede im Hüneggpark begrüsst. Wir haben uns auf die Rede des Generationentandems UND mit Vreni von Känel, Co-Präsidentin UND aus Hünibach und Darleen Pfister aus Hilterfingen riesig gefreut. Doch den Flashmob „Helvetia tanzt“ haben wir mit Unterstützung aus Thun trotzdem durchgeführt.

Helvetia tanzt

Am Projekt „Helvetia tanzt“ waren wir in Thun als SP Hilterfingen-Hünibach überdurchschnittlich vertreten. Für einmal haben wir unsere Haltung zur „Gender Data Gap“ in Form eines Flashmobs vertreten. In der ganzen Schweiz sind Frauen aufgrund von Datenlücken einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Die Konsequenz: Frauen erhalten beispielsweise schlechtere medizinische Behandlungen und müssen Fortbewegungsmittel nutzen, die für sie weniger sicher sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen bei Autounfällen sterben, ist 17 % höher als bei Männern, weil bei Sicherheitstests „für Fahrzeuge“ vor allem Dummies mit männlichen Körpern verwendet werden. Lanciert wurde das Tanzprojekt von Frauen aus Bern. Sinnbildlich haben wir am 31. Juli 2021 die Helvetia zum Leben erweckt und darauf hingewiesen, dass aufgrund von fehlenden Daten die Frauen in unserer Gesellschaft immer noch zu wenig wahrgenommen werden. Wer in der Statistik nicht erscheint, wird auch in den Kennzahlen nicht erwähnt und fehlt oft auch, wenn Unterstützung gesprochen wird.



Foto Jamie Townsend



Parteiversammlung

Im März 2022 finden die Grossratswahlen statt.

Die SP RTU hat an ihrer Parteiversammlung folgende Kandidaten und Kandidatin nominiert.
v.l.n.r.

Erich Marti
Ueli Egger
Yvonne Christen Townsend
Marc Marti

Foto Michael Gerber

Ausblick



Wir alle sind auf gute Pflege angewiesen. Die Gesellschaft muss zu den Menschen, die in der Pflege arbeiten, endlich Sorge tragen. Applaus reicht nicht. Deshalb braucht es die Pflege-Initiative.

Das Gesundheits- und Pflegepersonal arbeitet am Limit. Mit der Covid-Pandemie hat sich der Druck auf das Personal weiter verschärft. Rund ein Drittel der Pflegefachpersonen zeigen Symptome von Burnout, Depressionen oder Angsterkrankungen. Der Stress ist so gross,

dass über 40 Prozent des Pflegepersonals den Job wechseln und nicht mehr im Pflegebereich tätig sind. **Für die SP ist klar:** Pflegende übernehmen lebensnotwendige Aufgaben und brauchen attraktive Arbeitsbedingungen.

Öffentlicher Anlass zur Pflegeinitiative

Am **4. November 2021** laden wir alle Interessierten herzlich ein, um 19.30 Uhr im Magda Hilterfingen an einem spannenden Talk zur Pflegeinitiative teilzunehmen. Ueli Egger wird Sie mit seinen Gästen Sonja Bühler und Theres Rettenmund durch das Gespräch führen.

7. Thunersee Talk - Frauen in der Politik

Der zweimal verschobene 7. Thunersee Talk findet am **Dienstag, dem 16. November 2021**, um 20.00 Uhr im Klösterli Oberhofen statt, und zwar mit der Nationalrätin Kathrin Bertschy, GLP, und der Co-Präsidentin SP Regionalverband Thun Yvonne Christen Townsend, SP. Beide Frauen sind Politikerinnen, Familienfrauen, im Schulverband Hilterfingen zur Schule gegangen und hier aufgewachsen - Moderation: Michael Gerber



www.sp-rtu.ch

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach längerer Zeit ohne Mitteilungen unserer Partei in den Gemeinde-Informationen berichten wir nun wieder in jeder Ausgabe über unsere Tätigkeiten. Mit unserer bürgerlich-konstruktiven Politik engagieren wir uns aktiv für eine Gemeinde mit effizienten Strukturen und Leistungsangeboten, intakten Infrastrukturen, einem prosperierenden Gewerbe, einer lebenswerten Umwelt und massvoller Steuerbelastung. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen unsere Partei näher vor; später ausgewählte Tätigkeiten und Anliegen unserer Sektion.

Herzliche Grüsse. Stefan von Allmen, Präsident SVP Hilterfingen

Die SVP Hilterfingen stellt sich vor

Die Sektion Hilterfingen wurde 1922 gegründet; die damalige „Bauernpartei“ gab es erst in den Kantonen BE und ZH. 1936 entstand die nationale Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei BGB, die 1971 zur Schweizerischen Volkspartei umgestaltet wurde. Unsere Sektion betätigt sich seit der Gründung aktiv in der Gestaltung unserer lebenswerten Gemeinde. Für uns stehen pragmatische Lösungen im Zentrum, schlanke effiziente Verwaltungsstrukturen, eine massvolle Steuerbelastung, möglichst wenig regulatorische Hindernisse und freiheitliche Politik. Wir setzen auf unseren eigenverantwortlichen Mittelstand und setzen uns für gute Rahmenbedingungen unseres Gewerbes ein.

Unser Vorstand besteht aus sechs erfahrenen Persönlichkeiten, die stark im Gewerbe und im Unternehmertum verankert sind und damit für eine praxisorientierte, bürgernahe Gemeindepolitik sorgen. Präsident Stefan von Allmen, ehemaliger Gemeinderat, betreibt ein eigenes Holzbauunternehmen in Oberhofen. Parteisekretär Walter Mühletaler weist langjährige Berufserfahrung im Informatikbereich aus und betreut die Internet-Aufgaben unserer Partei. Therese Haueter, unsere Kassierin, betrieb früher einen erfolgreichen, heute noch bestehenden Gastronomiebetrieb und ist auch im Pensionsalter als Fachschullehrerin aktiv. Agraringenieur Ulrich Sempach bringt als Beisitzer vielfältige Kenntnisse aus diversen Branchen in den Vorstand. Roger Allenbach nimmt unsere Gemeinderatsvertretung wahr und hat sein eigenes Plattenleger-Unternehmen in Hünibach. Beisitzer Patrick Reusser komplettiert als Bauleiter und Bauökonom unseren Vorstand mit fundiertem Wissen aus dem gesamten Bau- und Infrastrukturbereich.



Unsere Vertretungen in den Gemeindeorganen

Seit Anfang 2021 ist die SVP Hilterfingen mit Roger Allenbach im Gemeinderat vertreten, er ist Chef Ressort Hochbau und leitet die Bau- und Planungskommission. Stefan von Allmen ist Stabschef RFO. In der Finanzkommission vertritt uns Ueli Sempach, in der Gemeindebetriebskommission Patrick Reusser. Präsidentin der Schulkommission des Schulverbands Hilterfingen-Oberhofen-Heiligenschwendi ist Therese Haueter. Durch die drei parteilosen Hünibächler Simone Gammeter, Daniel Gerber und Rolf Schröter werden wir im Stimm- und Wahlausschuss repräsentiert.

In stillem Gedenken: Kurt Brunner, ehemaliger Präsident SVP Hilterfingen

Am 6. August 2021 verliess uns unser ehemaliger Parteipräsident Kurt Brunner leider für immer. 1936 im Seegarten Hünibach geboren, kehrte er 2007 in sein Elternhaus am See zurück und engagierte sich seither aktiv als Partei- und Vorstandsmitglied. Wir behalten ihn als stets anpackenden, geselligen und verantwortungsbewussten Freund in bester Erinnerung.

Aktivitäten SVP Hilterfingen 2021/22

Detaillierte Informationen zu unserer Partei und aktuelle Termine oder Geschäfte finden Sie stets hier: www.svp-hilterfingen.ch



Die Klimakrise, lebendige Gärten und eine Eiche – Einladung zum Spaziergang

Die alte Eiche beim «Eichgräbli» an der Hünibachstrasse muss weg. Aus Sicherheitsgründen, wie an der letzten Gemeindeversammlung bekannt wurde. Wir GRÜNE stehen Baumfällungen im Siedlungsraum kritisch gegenüber. Warum das so ist, wollen wir euch hier kurz und an unserem Spaziergang ausführlich und in Ruhe zeigen. Ihr erfahrt auch, was wir gemeinsam für den Erhalt der Lebensgrundlagen direkt vor der Haustüre in unseren Gärten unternehmen können. Und das mit wenig Aufwand.



Unser Lebensraum ist bedroht

Bäume im Siedlungsraum sind Meister der Biodiversität. Aber die Artenvielfalt ist seit Jahrzehnten massiv unter Druck. Gründe sind: Verschlechterung der Lebensraumqualität. Artensterben. Die genetische Vielfalt geht zurück. Das bedroht unseren Planeten und die Zukunft der Menschheit.

Massnahmen werden zwar umgesetzt, doch viel zu langsam. Hinzu kommt: «Klimakrise und Biodiversitätskrise hängen zusammen und verstärken sich gegenseitig», schreibt die Akademie

der Naturwissenschaften (scnat). Je schneller wir also aktiv werden, desto besser. Hier, jetzt.

Global denken – lokal handeln – schon eine Ecke im Garten reicht

Doch was hat das mit der alten Eiche am «Eichgräbli» und unseren Gärten zu tun? Auf einer Eiche leben bis zu 1000 Tierarten. Ein grosser Baum speichert bis zu 7000 kg CO₂. Ein neu gepflanzter Baum braucht dafür Jahrzehnte. Darum müssen alte Bäume gepflegt und erhalten werden. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein. Fällungen sollen begründet werden. Nur in absoluten Notfällen dürfen die Kettensägen an die alten Bäume.

Unsere Gärten können einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und gegen die Klimakrise leisten. Einheimische Pflanzen, Totholz, Steinhäufen und Biotope sind Lebensgrundlage vieler Arten. Schon eine Ecke, die der Natur überlassen statt «herausgeputzelt» wird, kann nächsten Sommer zur vielfältigen Naturoase werden. Lasst Laub und Äste einfach liegen!

Darüber und über das Engagement der GRÜNEN für unsere Gemeinde möchten wir mit euch an unserem Spaziergang reden und laden euch herzlich ein.

Spaziergang am 13. November 2021, 14.00 Uhr

mit Suzanne Albrecht Pro Natura Region Thun, Verena Wagner Pro Natura Bern, Martin Christen Gemeinderat GRÜNE, Hilterfingen

Treffpunkt: Alte Eiche am «Eichgräbli» an der Hünibachstrasse

Anmeldung:
info@gruene-thunerseeufer.ch



Mehr erfahren:
biodiversitaet.scnat.ch



Liebe Weinfreundinnen und Weinfreunde

Wir bieten unseren Kunden 2 Weinverkäufe pro Monat an und freuen uns auf Ihren Besuch!

Jeweils am **ersten Montag im Monat** von 17.00 bis 18.30 Uhr und **am Samstag in der gleichen Woche von 10.00 bis 12.00 Uhr**, im Weinkeller der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen.



Sie finden den Weinkeller der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen im alten Werkhof, neben der Gartenbauschule Hünibach, Chartreusestrasse 11, 3626 Hünibach.

Bestellungen können auch via E-Mail aufgegeben werden: weinverkauf@hilterfinger.ch

Unsere Produkte

	Ernte Jahrgang	Flasche	Preis*
Riesling-Sylvaner	2020 - ausverkauft	75 cl	Fr. 15.50
Riesling-Sylvaner	2020	50 cl	Fr. 11.00
Regent	2019/20	75 cl	Fr. 18.50
Regent	2019/20	50 cl	Fr. 13.00
Regent Rosé	2020	50 cl	Fr. 13.00
Regent Barrique	2018	75 cl	Fr. 32.00
Regent Barrique Magnum	2018	150 cl	Fr. 68.00
Marc	2019	50 cl	Fr. 32.00
RGH Gläser			Fr. 30.00
Karton à 6 Stück			
Weinkühler			Fr. 30.00

* Preise ab Keller inkl. 7.7% MwSt.

Bitte Daten vormerken

Treberwurstessen Januar 2022 im Schlosskeller Hünegg, Hilterfingen

Freitag 21. Januar 2022 ab 18.00 Uhr
Samstag 22. Januar 2022 ab 18.00 Uhr
Freitag 28. Januar 2022 ab 18.00 Uhr
Samstag 29. Januar 2022 ab 18.00 Uhr

WICHTIG: Reservationen werden erst in der 1. Januarwoche 2022 entgegengenommen!
Es gelten die aktuellen Schutzbestimmungen vor Ort.



Einige Impressionen vom Läsetfest am 11. September 2021 bei schönstem Wetter



Der Vorstand der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen

 Rebberg Hilterfingen (Facebook)
 Rebberg Hilterfingen (Instagram)

www.hilterfinger.ch | info@hilterfinger.ch



Alters- & Pflegeheim Seegarten

wo man sich wohlfühlt!

Stiftung für Betagte
Hilterfingen-Hünibach
Platanenweg 1, 3626 Hünibach

Tel. 033 244 16 16, Fax 033 244 16 10, Mail: info@seegarten-huenibach.ch
Internet: www.seegarten-huenibach.ch

OPTIMA+

Die Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach, die Trägerin des APH Seegarten in Hünibach, baut das Heim um. Die Institution löst das Hotelprinzip durch drei Pflegewohngruppen ab. Im 3. Obergeschoss ist eine neue Demenzstation in Betrieb, der begehbare Dachgarten ist noch in Arbeit.



Die Baumeisterarbeiten im und um den Anbau OST sind grösstenteils abgeschlossen, zurzeit wird das Gebäude rundum isoliert und der Innenausbau hat gestartet. Im Erdgeschoss finden die neue Heim-Küche mit den entsprechenden Garderoben und Nasszellen für das Küchen- und Servicepersonal Platz. Im Weiteren entsteht ein neuer, heller Raum für die Aktivierung. Die fehlenden Zimmer aus dem Bestand wurden in den Etagen 1 und 2 gebaut. Die Zimmer erlauben eine Sicht auf den See und die Stockhornkette. Eben-

falls erhalten die Wohngruppen zentral gelegene, grosse und helle Wohn-, Aufenthalts- und Essräume und zeitgemässe Stationszimmer.

38 neue Alterswohnungen

Am 8. September 2021 hat die Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen, das Projekt „Alterswohnungen im Seegarten“ zu unterstützen, indem das Darlehen in der Höhe von CHF 1'500'000 in eine Beteiligung umgewandelt wird.

Der Seegarten plant auf ihren Grundstücken Nr. 506 und Nr. 1665 den Bau von drei Gebäuden mit 38 Alterswohnungen, Büroräumlichkeiten und einer unterirdischen Garage. Die Anlagekosten betragen geschätzte CHF 13'500'000. Für das Vorhaben liegt ein Vorprojekt der Seger Architekten AG Hünibach vor.



Da die Finanzierung die Risikofähigkeit des Seegartens übersteigen würde, kann das Projekt nun zusammen mit der Einwohnergemeinde Hilterfingen realisiert werden. Die beantragte Form der Partnerschaft entspricht dem gültigen Leitbild Alterspolitik 2005. Dieses sieht ausdrücklich vor, dass sich die Einwohnergemeinde an der Schaffung von Infrastruktur aktiv beteiligen kann.

Post (Filiale mit Partner)

Die meisten Kunden in unserer Filiale mit Partner sind mit dem Post-Dienstleistungsangebot zufrieden und schätzen unsere Arbeit. Leider kommt es immer wieder vor, dass meine Mitarbeitenden zum „Abfalleimer der schlechten Launen“ degradiert werden. Einzelne Kunden verstehen nicht, dass wir nur die wichtigsten Tagesgeschäfte abwickeln können, Posteingangslösungen nur per Karte möglich sind und wir keinen Postkiosk führen.

Andere hadern mit der generellen Maskenpflicht im Alters- und Pflegeheim Seegarten, obwohl wir seit Dezember 2020 kommunizieren, dass Kunden ohne Masken in Filialen mit Partner nicht bedient werden. Bisher mussten wir sogar zwei Hausverbote gegen Kunden aussprechen.

An dieser Stelle machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Post ab 1. Januar 2022 die Tarife für Briefpost anhebt. A-Postbriefe kosten neu CHF 1.10, B-Postbriefe neu CHF 0.90.

Alterspolitik im Kanton Bern

Die aktuelle Alterspolitik im Kanton Bern wird von den knappen Kantonsfinanzen geprägt. Nach wie vor zeigt die Berner Regierung kein grosses Interesse, die Heime bei der Bewältigung der coronabedingten Mehrkosten in den Jahren 2020 und 2021 zu unterstützen. Zusammen mit dem Branchenverband CURAVIVA BE versuchen wir den Rechtsweg zu beschreiten!

Die Aussichten für das nächste Jahr sind nicht besser. Die Pandemie führt zur Verknappung von Rohstoffen und stört zum Teil empfindlich die Lieferketten. Fazit: die Preise für viele Produkte steigen. Die ungünstige Wetterlage in der Schweiz und in Europa hat zudem viele Ernten sehr stark beeinflusst. Fazit: Die Lebensmittel werden teurer. Leider sind auch die Preise für die Energie sehr instabil, z. B steigt die kWh für Strom per 1. Januar z. B. um 2 Rappen (+ 30 %)!

Die Kantonsregierung begegnet diesem Umstand mit einem Teuerungsausgleich von nur 0,38 % bei den Taxen, obwohl viele Produkte (wie oben beschrieben) deutlich teurer werden. Fazit: Ein Aufwandüberschuss ist vorprogrammiert. Wir werden auch bei dieser Frage auf politischem Weg versuchen, das Ungleichgewicht korrigieren zu können.

Mutationen im Stiftungsrat

Die Pro Senectute (Förderverein PS Thun und Umgebung) war bisher (bis Ende April 2021) durch Herrn Andreas Lüscher im Rat vertreten. Als Nachfolgerin wurde Frau Elisabeth Schwarz im August gewählt.

Die Kirchgemeinde Hilterfingen war bisher durch Frau Pfrn. Astrid Maeder im Rat vertreten. Sie tritt Ende Jahr in den Ruhestand. Der Kirchgemeinderat hat als ihre Nachfolgerin Frau Margit Aeschlimann in den Rat delegiert. Wir kennen Frau Aeschlimann (Bild rechts) bereits als aktive Sozialdiakonin.

Wir heissen beide Damen herzlich willkommen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen, die im Seegarten leben und arbeiten.



Wir wünschen Ihnen allen, dass Sie gesund bleiben und freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch im Restaurant Seegarten am Platanenweg (Zertifikatspflicht).

Andreas Schoder, Geschäftsführer Seegarten, Sekretär und Kassier der Stiftung



Angebote der Burgergemeinde

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste, Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden. Miete pro Tag Fr.180.00.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen. Telefon 033 243 43 12

Unter <http://www.burgergemeinde-hilterfingen.ch/Vermietung-Forsthaus/> finden Sie die Wegbeschreibung.



Aus dem Hilterfingenwald können bezogen werden:

- Brennholz (Buche und Tanne)
- Cheminéeholz in verschiedenen Längen

Bestellungen an: Peter Jörg
Unterdorfstrasse 14
3656 Tschingel

Telefon 033 243 30 70 oder 079 602 52 22
E-Mail peter.joerg@bluewin.ch

Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen

Anfrage bei: Forstbetriebe Sigriswil-Reutigen
Telefon 033 252 90 61

Näheres online unter <http://www.burgergemeinde-hilterfingen.ch/Brennholzverkauf-Arbeiten/>



News aus der Musikschule Region Thun:

Instrumentenvideos / Herbstschnuppertag

Wer Informationen zu einem Instrument und dem zugehörigen Unterrichtsangebot einholen möchte, findet auf unserer Website neu das gesamte Fächersortiment in Form von professionell produzierten Videopräsentationen – Ausserdem: Auch dieses Jahr gibt es für interessierte Kinder und ihre Eltern bereits im Herbstsemester die Möglichkeit Instrumente auszuprobieren. Dies im Anschluss an das Kinderkonzert "Die Instrumentenarche".

Instrumentenvideos

Wie klingt ein Cembalo? Was erwartet mich im Saxophonunterricht? Welche Art Musik lässt sich auf der Gitarre spielen? Wer auf solche oder ähnliche Fragen eine Antwort sucht, muss sich auf der Website der MSRT neuerdings nicht mehr bloss mit Texten und Fotos begnügen, sondern erlebt sein Wunschinstrument klingend und authentisch in hoher Audioqualität und professionellen Bildaufnahmen. Lehrpersonen der MSRT präsentieren die verschiedenen Instrumente anhand von kurzen Hörbeispielen in unterschiedlichen Stilen. Schülerinnen und Schüler erzählen davon, wie sie zu ihrem Instrument gefunden haben und geben mit kurzen Kostproben aus ihrem Repertoire einen lebendigen Einblick in den Unterricht.

Hier geht es zu den Videos!



Herbstschnuppertag der Musikschule Region Thun vom Samstag, 6. November 2021

Aula der Primarschule Gotthelf, Sustenstrasse 2, Thun

10.00 bis 11.00 Uhr Vorstellung "Die Instrumentenarche"

Anschliessend besteht die Möglichkeit, bis 12.30 Uhr die verschiedenen Instrumente auszuprobieren.

Die Instrumentenarche

Ein musikalisches Märchen mit Musik und Text von Erich Plüss, durchgeführt von Lehrpersonen der Musikschule Region Thun. Erzählt wird die Geschichte eines bösen Königs, der seinen Soldaten befahl, alle Musikinstrumente einzusammeln und in ein riesiges Feuer zu werfen. Zwei Kinder widersetzen sich diesem Befehl und sammeln alle Instrumente ein, die sie finden können und verstecken diese an einem sicheren Ort. Ob sie alle Instrumente retten können?



Mitwirkende Instrumente

Gesang, Bambusflöte, Blockflöte, Flöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Horn, Posaune, Euphonium, Violine, Viola, Cello, Kontrabass, Klavier, Akkordeon, Gitarre, E-Bass, Harfe, Schlagzeug.





Die Hirtmatte Hünibach

Uferschutzverband Thuner- und Brienersee (UTB)

Mit Brief vom 5. Januar 1999 stellte die Gemeinde Hilterfingen ein Beitragsgesuch an den Uferschutzverband Thuner- und Brienersee (UTB) mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für den Kauf der Hirtmatte.

Der Vorstand des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienersee (UTB) hatte das Gesuch positiv beurteilt, damit die "Ländtematte" als erweiterte Freifläche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, und beantragte an der Generalversammlung dafür einen Beitrag von CHF 50'000.--. Erfreulicherweise wurde dem Antrag zugestimmt und der **Uferschutzverband Thuner- und Brienersee (UTB) beteiligte sich mit einer stolzen Summe von CHF 50'000.-- am Kauf der Hirtmatte.**

Gemeinde Hilterfingen

Die Gemeinde beabsichtigt auf dem Areal einen öffentlichen Spiel- und Badeplatz zu realisieren. Das Grundstück unterliegt dem See- und Flussufergesetz (SFG). Der Souverän der Gemeinde Hilterfingen hat dem Kauf des Grundstücks der Erbgemeinschaft Hirt im Halte von 1807 m² zugestimmt.



Ansicht Ufermauer Sommer 2018

Aktiv in der Region für unsere schöne Landschaft!



Ländtematte Hünibach

Projekt

Nach mehreren Jahren der Planung wurde ein erstes Projekt von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Hilterfingen verworfen. Im Jahr 2017 beauftragte die Gemeinde Hilterfingen das Büro Moeri & Partner Landschaftsarchitekten AG mit der Neugestaltung der Ländtematte Hünibach.

Am 12. Februar 2018 fand der erste Informationsanlass zum neuen Projekt in Hilterfingen statt. Bei der Bevölkerung kam die Idee des Baus einer "Buvette" grundsätzlich gut an. Auch der Fachbericht vom 29. Februar 2020 von der UTB-Bauberatung würdigte das Projekt und unterstützte das Bauvorhaben.

Im Jahr 2020 konnte mit dem Bau des neuen Regenauffangbeckens im nördlichen Teil der "Hirtparzelle" begonnen werden. Gleichzeitig starteten die Arbeiten für den verbesserten Seezugang mittels einer Abtretung und Steinblöcken.

Bei einer feierlichen Eröffnung am 6. August 2021 wurde die neugestaltete "Ländtematte" bei schönstem Sommerwetter durch den Gemeindepräsidenten Gerhard Beindorff der Bevölkerung übergeben.



Ansicht SeeEinstieg Sommer 2021



Hirtmatte 2021 mit Sicht auf die neue Buvette

Aktiv in der Region für unsere schöne Landschaft!

Mitglied werden:



Spenden:



www.u-t-b.ch

Mehr Velo-Sicherheit für die Jüngsten

Kinder nehmen aktiv am Strassenverkehr teil – beispielsweise mit dem Velo. Leider verletzen sich dabei laut BFU jährlich rund 50 von ihnen schwer. Deshalb setzt sich der TCS Bern dafür ein, solche Unfälle zu vermeiden.



Üben im Geschicklichkeits-Parcours für mehr Velo-Sicherheit im Strassenverkehr. (Foto: TCS)

Gerne nutzen Kinder das Velo als Fortbewegungsmittel. Dies ist jedoch nicht ohne Risiko, weil Kinder oft andere Verkehrsteilnehmer mit ihrem Verhalten überraschen. Gerade jüngere Kinder können Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen. Und im Spiel vergessen sie oft ihre Umgebung. Laut der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) verletzen sich rund 50 Kinder bis 14 Jahre pro Jahr mit dem Velo im Strassenverkehr schwer. Zwei Kinder verlieren jährlich bei einem Velounfall ihr Leben. Und ab dem Alter von 12 Jahren verletzen sich mehr Kinder auf dem Velo als zu Fuss.

Deshalb setzt sich der TCS Bern seit vielen Jahren für deren Sicherheit ein, unter anderem mittels Velokursen. Hier lernen Kinder von erfahrenen Instruktorinnen und Instruktorinnen korrektes Verhalten und Regeln im Strassenverkehr in geschützter Umgebung. In einem Parcours mit Hindernissen und Übungen können sie ausserdem ihr Können testen und ihre Geschicklichkeit auf dem Zweirad verbessern. Teilweise werden solche Kurse auch in Zusammenarbeit mit Schulen durchgeführt, als individuelle Ergänzung zum Verkehrsunterricht.

«Nebst Kindern sind auch Personen über 65 Jahre auf E-Bikes oft gefährdet. Auch hier bieten wir Kurse an, da oft mangelnde Routine und Unterschätzen der eigenen Geschwindigkeit zu Unfällen führt», ergänzt Stefan Plüss, Leiter Verkehrssicherheit TCS Bern.

So können Sie die Sicherheit von Kindern auf dem Velo verbessern

- Eltern können Velofahren mit Kindern abseits der Strasse üben
- Kinder auf dem Velo sichtbar machen mittels Kleidung und Ausstattung am Velo
- Velohelm tragen
- Mit anderen Verkehrsmitteln Abstand zu Kindern halten
- Mit allem rechnen, wenn Kinder in der Nähe sind
- Rücksicht nehmen auf andere Verkehrsteilnehmer, auch wenn man selbst Vortritt hat

Mehr zum Thema unter tcsbe.ch

Velokurse TCS Bern





Doppelt aufpassen
Achtung: Kinder überraschen auf der Strasse

Der Schulweg ist für Kinder eine verspielte Angelegenheit. Sie tauchen in ihre eigene Welt ein, alles andere rückt in den Hintergrund – auch die Strasse mit ihren Gefahren. Rechnen Sie als Autofahrerin oder Autofahrer deshalb mit allem.

Jeden Tag ein neues Abenteuer: Für Kinder ist der Weg zur Schule und wieder nach Hause ein ganz besonderes Erlebnis. Sie spielen, toben herum und erzählen sich die neuesten Geschichten.

- Die wichtigsten Tipps:
- Mit allem rechnen
 - Tempo verlangsamen
 - Bremsbereit sein
 - Am Fussgängerstreifen ganz anhalten
 - Rund um Schulen doppelt aufpassen

Dass dabei entlang der Strasse Gefahren lauern, geht schnell vergessen. Kinder sehen die Welt mit anderen Augen. Sie nehmen ihr Umfeld anders wahr als wir Erwachsenen. Als Autofahrerin oder Autofahrer gilt deshalb: Passen Sie in der Nähe von Kindern doppelt auf.

Jedes Jahr verunfallen in der Schweiz 830 Kinder im Alter bis 14 Jahre, die zu Fuss, mit dem Trottinett oder auf dem Velo im Strassenverkehr unterwegs sind – 45 % davon auf dem Schulweg. 683 Kinder kommen mit einer leichten Verletzung davon, 142 Kinder werden schwer verletzt. 5 Kinder verlieren ihr Leben.

Ganz plötzlich kann eine scheinbar sichere Situation brandgefährlich werden. Als Fahrzeuglenkerin oder Fahrzeuglenker können Sie deshalb in der Nähe von Kindern gar nicht vorsichtig genug sein.

Mehr zum Thema auf [bfu.ch/doppelt-aufpassen](https://www.bfu.ch/doppelt-aufpassen)

8. Oktober 2021 - 9. Januar 2022
Anna Schmid, Spiez
Skulpturen



Öffnungszeiten: Mo - Fr 08.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen

Die Bildhauerin Anna Schmid arbeitet mit beeindruckender formaler Präzision ihre archaisch anmutenden Skulpturen mit der Motorsäge aus dem rohen Stamm heraus. Beim genauen Betrachten erschliessen sich eine fein ausgearbeitete Oberfläche und eine sensibel gestaltete Inszenierung des im Holz verborgenen Eigenlebens. Die Objekte sind voller kompakter Energie und Lebendigkeit, manchmal fragil, bisweilen kraftvoll vibrierend.



Hilterfingen-Hünibach-Oberhofen Tourismus, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen,
Tel. 033 244 84 84, info@hilterfingen-tourismus.ch, www.hilterfingen-tourismus.ch, www.annaschmid.ch